



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (46.) Integrationsausschuss (31.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

13. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (AGS)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln**

3

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3805

In Verbindung mit:

**Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren,  
Ideen entwickeln, Unterstützung leisten**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4113

Und:

**Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen  
in den Arbeitsmarkt vorantreiben!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3011

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz herzlich zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Integrationsausschusses begrüßen. Die Tagesordnung umfasst heute drei Anträge:

**Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3805

In Verbindung mit:

**Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4113

Und:

**Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3011

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Der Antrag 17/3011 wurde am 3. Juli 2018 eingebracht; die Federführung liegt beim Integrationsausschuss. Der Antrag 17/3805 vom 2. Oktober 2018 und der Antrag 17/4113 vom 6. November 2018 werden federführend vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales behandelt.

Die Vorsitzende des Integrationsausschusses hat mich gebeten, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Dem will ich gerne nachkommen.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Integrationsausschusses herzlich begrüßen, die Vertreterinnen

und Vertreter der Landesregierung und ganz besonders die Damen und Herren Sachverständigen. Ich begrüße die Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreter sowie weitere Gäste und die Mitarbeiterin des Sitzungsdokumentarischen Dienstes, der sicherstellt, dass wir wie gewohnt ein Wortprotokoll dieser Anhörung erhalten, das öffentlich zugänglich sein wird.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 7. bzw. am 21. November beschlossen, eine Anhörung zu den Anträgen durchzuführen. Der Integrationsausschuss hat dies seinen Antrag betreffend bereits am 31. Oktober letzten Jahres getan.

Ich darf mich ganz herzlich bei den Sachverständigen dafür bedanken, dass Sie uns Ihre Stellungnahmen bereits schriftlich haben zukommen lassen, sodass die Abgeordneten gut vorbereitet sind. Im Hinblick auf den begrenzten Zeitrahmen haben wir vereinbart, auf Eingangsstatements zu verzichten. Die Abgeordneten werden sich sofort mit konkreten Fragen an Sie wenden.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Wir kommen zur ersten Fragerunde.

**Stefan Lenzen (FDP):** Vonseiten der FDP-Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihr heutiges Kommen und Ihre Stellungnahmen. – Wir haben heute zwei Themenkomplexe: einmal die Berufsankennung und dann noch im Speziellen die praktische Sicht auf die Arbeitsmarktintegration.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Munsch, Frau Nackmayr und Herrn Schweizog. Sie haben in Ihren Stellungnahmen die Bedeutung der Sprachkenntnisse für die Integration in Arbeit und Ausbildung betont. Für uns wäre es auch wichtig, zu wissen, welche Defizite Sie gerade bei den Integrationskursen und bei den Berufssprachkursen derzeit sehen. Was ist besonders hinderlich, bzw. was müsste bei der berufsbezogenen Sprachförderung konkret verbessert werden?

Herr Schweizog, Sie schreiben, ein Lösungsansatz im Hinblick auf den Lehrermangel seien pensionierte Lehrer oder ehemalige Prüfer. Können Sie einmal näher erläutern, was gerade für deren Einsatz sprechen würde?

Frau Kortese, welche Probleme bei den Berufsankennungsverfahren gibt es, was den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt angeht, Stichwort „EU-Grenzgänger“? Welche Lösungsmöglichkeiten gäbe es da aus Ihrer Sicht, gerade für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen? Im Grenzbereich ist das oft bei Erziehern, daneben aber auch bei Pflegekräften und Sozialpädagogen ein Thema. Wie sind die besonders betroffen?

In dem Antrag werden entsprechende Maßnahmen angesprochen. CDU und FDP haben eine standardisierte Nachqualifizierung sowie den Aufbau einer Datenbank beantragt. Wie kann man das auch in Bezug auf ausländische Berufsabschlüsse nutzen?

Frau Dr. Munsch, vor welchen praktischen Herausforderungen stehen die Unternehmen gerade bei der Betreuung von Geflüchteten in der Ausbildung?

**Rainer Bischoff (SPD):** Erst einmal ein Dankeschön an die Sachverständigen von der SPD-Fraktion, dass Sie sich zur Verfügung stellen, Ihr Sachwissen abfragen lassen und vorher auch schon aufgeschrieben haben.

Herr Withake, Sie haben dargestellt, wie viele geflüchtete Menschen bereits in Arbeit und Ausbildung gekommen sind. Was ich nicht entnommen habe, ist die Entwicklung der letzten Jahre und damit verbunden eine Prognose. Wenn wir sehen würden, dass die Eingliederung in den Arbeitsmarkt in den letzten Jahren zugenommen hat, dann wäre ja wahrscheinlich die optimistische Prognose, dass sie in den nächsten Jahren noch besser gelingen wird. Können Sie das noch ein bisschen vertiefen und die Entwicklung darstellen?

Auch Sie, aber vor allen Dingen die Bertelsmann Stiftung geht in der Stellungnahme besonders auf das Programm MYSKILLS ein. Dabei geht es um Profiling. Alle Sachverständigen, insbesondere die Bertelsmann Stiftung, haben uns massiv daran erinnert, dass die Vermittlung in Arbeit bei formal nicht vorhandenen Abschlüssen das Entscheidende ist. Wenn die duale Ausbildung, die wir in Deutschland so loben und pflegen, nur in Deutschland, Österreich und Teilen der Schweiz stattfindet, dann können Flüchtlinge ja gar keinen formalen Abschluss dieserart haben. Welche Erfahrungen haben Sie mit MYSKILLS gemacht? Ich sehe das ein bisschen als Hoffnungsträger an, der etwas bringen könnte.

Herr Wichmann und Frau Tunali, zu meinen Fragen an Sie muss ich etwas ausholen. Als der große Zustrom 2015 kam und die Debatte um Flüchtlinge begann, haben wir in diesem Hause – damals war ich noch in einer der regierungstragenden Fraktionen – immer sehr stark Wert darauf gelegt, dass es keinen Verdrängungswettbewerb gibt, also dass nicht deutsche Langzeitarbeitslose sagen: Für die Flüchtlinge wird mehr getan als für uns. – Bei allen Vorhaben haben wir immer darauf geachtet, dass das nicht passiert.

Im Rückblick von vier Jahren auf die erste große erste Entwicklung frage ich Sie: Haben Sie als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Gefühl, dass es nach wie vor Diskussionen gibt, dass sich Deutschstämmige, Biodeutsche im Vergleich zu Flüchtlingen benachteiligt fühlen? Oder würden Sie sagen: „Das ist gelungen; für sie ist klar, dass es keine Sonderbehandlung von Flüchtlingen gibt, sondern dass alle Vorhaben für alle gleich gelten und auch deutsche Langzeitarbeitslose durch neue Maßnahmen Hilfestellung erwarten können“?

Die zweite Frage an den DGB: Sie führen in Ihrem Papier sehr deutlich aus, so will ich es einmal formulieren, dass sich die Landesregierung – die ist jetzt noch nicht im Saal, muss sie auch nicht sein – von dem Ziel der Schulpflicht über 18 Jahre hinaus „offiziell verabschiedet“ hat. Als Opposition haben wir bisher immer nur Gerüchte gehört. Wir wissen aber, dass die Umsetzung der Schulpflicht über 18 Jahre Bestandteil der Koalitionsvereinbarung ist. Wenn Ihre Aussage so zuträfe, würde ja die eigene Koalitionsvereinbarung verletzt. Können Sie das noch einmal genauer darstellen und vertieft ausführen, was wir darunter verstehen sollen?

Frau Mölders, Sie sind die besonders nah an der Praxis arbeitende Frau. Nach Ihren Anmerkungen zum Lehrerberuf können Lehrerinnen und Lehrer häufig keine Anerkennung bekommen, weil sie in anderen Ländern nicht zwei Fächer unterrichten können müssen, wie es in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Könnte man das mit einer Modulausbildung lösen? Man würde also ein Modul hinzusetzen. Ein einwandernder Lehrer, eine einwandernde Lehrerin könnte das zweite Fach über ein Kurzstudium von vielleicht zwei Semestern ergänzen und dann relativ schnell die Anerkennung erreichen. Wäre das möglich? Wenn man das ausschließlich macht, geht es ja schneller als im achtsemestrigen Studium.

Ist die Integration ohne formalen Abschluss auch in Ihrer Praxis das Hauptproblem? Die Bertelsmann Stiftung und andere sagen das sehr klar.

Wie sehen Ihre praktischen Erfahrungen mit dem Profilingssystem MYSKILLS aus?

**Katharina Gebauer (CDU):** Vielen Dank für die Stellungnahmen, die aufschlussreich sind und die Komplexität widerspiegeln, was es bedeutet, Flüchtlinge in Arbeit zu bekommen und so zu qualifizieren, dass es ein gutes Zusammenspiel ist.

Herr Herdin, Sie machen sich Gedanken darüber, wie man die Ausbildung anerkennen oder Teilanerkennungsverfahren möglich machen könnte. Wie könnte das handfest aussehen? Das ist eine große Herausforderung. Wie schaffen wir es, die Ausbildung, die die Menschen in der Heimat gemacht haben, hier anzuerkennen? Wie kommen wir auf ein Level, sodass dies zusammenpasst?

Man hört, dass viele Geflüchtete schnell in Arbeit kommen wollen, Herr Schweizog. Man hört auch, dass sie die Ausbildung abbrechen, wenn Sie die Möglichkeit haben, schneller an mehr Geld zu gelangen. Sie wollen Geld in die Heimat schicken. Dahinter steckt eine bestimmte Erwartungshaltung. Man liest aber auch, dass der Schulbesuch länger verpflichtend sein soll. Wie kann man sich das vorstellen? Da prallen zwei Gegensätze aufeinander. Es sollte die Motivation bleiben, zu sagen: Ich mache erst meine Ausbildung. – Wie können wir das deutlich in den Vordergrund rücken? Wie ist die verlängerte Schulpflicht in diesem Kontext zu sehen?

Ich frage auch den DGB nach der Verlängerung der Schulpflicht. Wie machen wir das handfest, wenn wir über 18 Jahre hinausgehen, sodass trotzdem die Motivation erhalten bleibt, erst einen Berufsabschluss zu machen?

Die Fragen an unternehmer NRW: Wie stellen Sie sich eine optimale Sprachförderung vor? Es gibt zwar die Grundausbildung, aber die Sprachausbildung im Beruf ist noch eine ganz andere Herausforderung. Gibt es schon passende Systeme, wie das zusammenspielen kann?

Wie ist die Zusammenarbeit bei den unterschiedlichen Projekten, sei es mit dem BAMF, mit der IHK, mit dem Jobcenter? Ich habe mich ausführlich damit beschäftigt, wie viele Programme es gibt. Ist das übersichtlich, ist es greifbar, sodass man sagen kann: „Da kommen wir zusammen, die Schnittstellen sind gut“?

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Vielen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen. – Herr Schweizog, Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auf die besondere Bedeutung von Rechtssicherheit ein und fokussieren, dass sowohl Auszubildende als auch Unternehmen Rechtssicherheit dringend benötigen. Können Sie einmal darlegen, in welchen Bereichen, in welchen Situationen diese Rechtssicherheit nicht gewährleistet ist? Können Sie ein konkretes Beispiel nennen, wie sich hier Rechtssicherheit erreichen ließe? Welche Konsequenzen ergäben sich daraus?

Dann erwähnen Sie eine Rückfallposition, Herr Schweizog, die zumindest einen Basisabschluss schon nach zwei Jahren garantieren würde. Was genau wären die Vorteile dieser Position? Vor allen Dingen für welche Personengruppen wäre das vorteilhaft? Haben Sie auch dazu konkrete Beispiele?

Abschließend, Herr Schweizog: Sie möchten in vielen Bereichen die Ausbildungsbedingungen flexibilisieren. Können Sie noch einmal die wesentlichen Punkte zusammentragen und erklären, wo die Landesebene noch tätig werden könnte? Ich nenne Teilzeitausbildungen, verlängerte Ausbildungsdauer und Teilzeitqualifizierung.

Herr Herdin, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die Wichtigkeit von formell anerkannten Ausbildungen und Qualifikationen hingewiesen. Nach Ihren Worten ist Deutschland – das fand ich sehr prägend – bei der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen ein Entwicklungsland. Wie kann informell erworbene Qualifikation schneller, effizienter und flächendeckender identifiziert und zertifiziert werden? Wenn Sie Deutschland in dem Bereich als Entwicklungsland bezeichnen, vielleicht können wir dann noch Erfahrungswerte aus anderen Ländern hinzuziehen. Was wäre für Sie noch von besonderer Bedeutung?

Eine weitere Frage an Sie: Die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen durch den Bund ist in den letzten Jahren immer weiter zurückgefahren worden. Hier muss definitiv mehr Geld in die Hand genommen werden. In dem Kontext stellen Sie das Kölner Bildungsmodell sehr positiv dar. Nicht nur als Kölnerin frage ich nach, sondern ich halte es in der Tat für wichtig, sich solche Modelle noch einmal genauer anzuschauen. Das Kölner Modell beinhaltet Teilzeitqualifizierung und nimmt verschiedene Lebensrealitäten in den Blick. Könnten Sie dieses Bildungsmodell noch einmal aufgreifen und auf die Frage eingehen, ob es auch Grundlage für einen landesweiten Lösungsansatz sein könnte?

Herr Wichmann und Frau Tunali, Sie gehen in Ihrem Statement auf die Problematik der Förderlücke ein, wie es auch Herr Schweizog in seiner Stellungnahme dargelegt hat. Können Sie noch einmal darstellen, was genau die Probleme sind? Welche Personengruppe ist besonders davon betroffen? Welche Lösungsansätze gibt es, und kann das Land da aktiv werden?

Abschließend ein Blick auf die Situation in den Sprachkursen, und zwar nicht nur was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrifft, sondern auch die Dozentinnen und Dozenten: Sie wünschen sich verbesserte Arbeitsbedingungen für die Sprachkursdozentinnen und -dozenten. Welche Arbeitsbedingungen müssen hier konkret und schnell verbessert werden?

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Auch von unserer Seite ein Dankeschön für die vielen Stellungnahmen. – Herr Prof. Neuhoff, zum einen beziehen Sie sich am Ende Ihrer Stellungnahme auf die Koopmans-Studie. Vielleicht könnten Sie das noch ein bisschen weiter ausführen.

Zum anderen: Wie sehen Sie hinsichtlich des aktuellen Migrationsgeschehens bzw. der Gegebenheiten in der Bundesrepublik den Spracherwerb insbesondere aus fachpsychologischer Sicht?

Frau Kortese, würde sich insbesondere hinsichtlich der doch von hoher Jugendarbeitslosigkeit geplagten südeuropäischen Länder eine Integration der Jugendlichen aus diesen Gebieten in den deutschen Arbeitsmarkt nicht besser eignen, auch hinsichtlich der einfachen Anerkennungsverfahren bzw. der nicht nötigen Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen?

Ich bitte Sie auch um Ihre Einschätzung hinsichtlich des nicht zu leugnenden Brain-drains aus verschiedenen Drittstaaten, an denen wir uns da durchaus schuldig machen.

Herr Schweizog, auf Seite 1 Ihrer Stellungnahme nennen Sie direkt einige Zahlen. So sagen Sie, dass sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich, also der IHKen in NRW, aktuell 2.580 Auszubildende aus den acht Hauptherkunftsländern befinden. Sie sagen nichts zu den Erfolgsquoten dieser Auszubildenden. Für uns wäre es weiterhin von Interesse, wie diese doch relativ niedrige Zahl zu bewerten ist.

Frau Dr. Munsch, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von 150 Ausbildungsplätzen für Flüchtlinge, die Sie aktuell bereithalten bzw. vergeben haben. Wie sehen in einer ersten Einschätzung die Erfolgsquoten aus, bzw. was sind die häufigsten Abbruchgründe?

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Wir kommen dann zu den Antworten der Experten.

**Gunvald Herdin (Bertelsmann Stiftung):** Frau Gebauer, Sie haben die informell erworbenen Kompetenzen aus dem Ausland angesprochen. Ganz wichtig ist, dass es auch in Deutschland 4,6 Millionen formal Geringqualifizierte gibt, die ähnliche Problemlagen haben wie die Geflüchteten. Sie haben nämlich auch keine formalen Abschlüsse, aber Berufserfahrung gesammelt. Es ist mir ganz wichtig, dass die Verfahren immer für beide Gruppen gleichsam gelten und wahrnehmbar sein sollten.

Ganz konkret zu den Geflüchteten: Wie kann das aussehen? Zunächst einmal werden wir sehen, dass 90 % der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge keinen formalen Abschluss haben. Dann sind Berufsanerkennungsverfahren wichtig und richtig für die restlichen 10 %, aber für die 90 % – über die spreche ich jetzt – nicht.

Was kann man also tun? Zunächst einmal muss man herausfinden, welche Berufserfahrungen sie überhaupt gesammelt haben. Das ist der erste wichtige Schritt. Das passiert in den Jobcentern, in den Arbeitsagenturen vor Ort, wo Gespräche geführt werden, wo versucht wird, Lebensläufe zu erstellen mit Dolmetscherservice etc. pp.

Dann muss man gucken: Welche Kompetenzen sind tatsächlich da? Nur die reine Berufserfahrung reicht noch nicht aus, um herauszufinden: Haben die Leute Kompetenzen, die in Deutschland – nach unseren Anforderungen am Arbeitsmarkt, die sehr hoch sind, was gut und wichtig und richtig ist – verwertbar sind?

Da kommt ein Verfahren wie MYSKILLS ins Spiel, was relativ schnell am Computer durchgeführt werden kann. Dann kann man überprüfen: Haben diese Menschen bereits Kompetenzen erworben? MYSKILLS ist noch nicht vollständig ausgebaut. Das wird in den nächsten zwei Monaten der Fall sein, sodass das Verfahren dann für 30 Berufe vorliegt und vielleicht noch flächendeckender eingesetzt werden kann.

Wie geht es weiter in einer Kette von Kompetenzfeststellungen, aber auch Qualifizierungen? Es ist wichtig, dass wir bei Menschen, die schon ganz viel können, solche Verfahren wie das Modellprojekt ValiKom anwenden und schauen: Wie können wir das auch formal anerkennen? Durch MYSKILLS haben wir keine formale Anerkennung und keine formale Gleichwertigkeit, sondern eine etwas unterschwelligere Kompetenzfeststellung, wenn man so will. Das wäre für Menschen, die viel können, der richtige Weg.

Für Menschen, die wenig von den Anforderungen können, die wir hier haben, ist natürlich die Qualifizierung ein wichtiger Punkt. Mit Modellen für eine Teilqualifikation, zum Beispiel dem Kölner Bildungsmodell, bestehen Möglichkeiten, auch schrittweise zum Vollabschluss zu gelangen. Das wäre immer das Ziel. Dann gibt es unterschiedliche individuelle Wege, wie die Menschen weitergehen können.

Es gibt Menschen, die bereits Teile eines Berufes ausüben können. Damit sind sie arbeitsfähig, können berufsbegleitend Qualifizierungen durchlaufen und dann schrittweise zum Vollabschluss geführt werden. Denn wir brauchen in Deutschland Fachkräfte; ich glaube, darüber sind wir uns einig. Für andere Menschen sind vielleicht eine Vollzeitausbildung, Umschulung oder ähnliche Wege richtig.

Die Teilqualifizierungen – auch wenn sie besser finanziert werden müssten – sind ein ganz wichtiges Element, ein wichtiger Schritt, weil sie ein guter Weg sind, um die Leute gemäß ihren Potenzialen zu fördern. Das zeigt insbesondere das Kölner Bildungsmodell, an dem sehr viele Menschen teilnehmen. Circa 80 % der Teilnehmer haben keinen oder nur einen Hauptschulabschluss. Die Erfolgsquoten in der Externenprüfung, die sich dann am Ende anschließt, sind teilweise besser als von „normalen“ Auszubildenden oder externen Prüfungsteilnehmern. Es ist ein sehr erfolgreiches Modell, und sicherlich ist zu schauen, ob es an weiterer Stelle ähnlich möglich ist. Von Köln weiß ich, dass die Vernetzung der Akteure vor Ort sehr gut funktioniert und sehr gut dazu beiträgt, dass die Wege für die Leute eröffnet werden.

Es gibt andere. Der DIHK rollt seine Teilqualifizierung bundesweit aus. Die Arbeitgeberinitiative führt sehr intensiv Teilqualifizierungskonzepte durch. Ich halte das für einen sehr vielversprechenden Weg, wenn man an nachhaltige Arbeitsmarktintegration denkt.

Was können wir aus dem Ausland lernen? Genau solche Wege der Kompetenzfeststellungsketten gebündelt und kombiniert mit Qualifizierungswegen. Vor drei Jahren

habe ich mir in Finnland einmal angesehen, wie sie es dort machen. Da steht am Anfang einer Qualifizierungsmaßnahme immer die Frage: Was haben die Personen schon gelernt? Was können sie schon? Was müssen wir ihnen also nicht durch ineffizientes Doppellernen noch mal beibringen? Wir müssen möglichst individuelle Wege finden, die dann aber wiederum zu einem standardisierten Abschluss führen, der auch eine gewisse Währung am Arbeitsmarkt darstellt.

**Lavinia Kortese (ITEM, Universität Maastricht):** ITEM ist ein Forschungsinstitut der Universität Maastricht. Wir richten unser Augenmerk auf die grenzüberschreitende Mobilität und Zusammenarbeit. Eine der Forschungsaktivitäten nennen wir Kasuistik. Dabei geht es um Praxisfälle, die von Erster-Linie-Unterstützern, also Grenzfunktionärinnen oder Arbeitsvermittlern, eingereicht werden. Dadurch haben wir sehr viel über die Anerkennungsproblematik lernen können. Wir haben Fälle von Ärzten, Zahnärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, Erzieherinnen, Sozialpädagogen, aber auch Immobilienmaklern, Anwälten und Lehrern analysiert. Das Problem der Anerkennung ist sehr breit und betrifft sehr verschiedene Berufe; es konzentriert sich auf die Gesundheits-, Pflege- und sozialen Berufe.

Sehr oft geht es um eine Person mit einer Qualifikation, mit einem Problem. Daher lässt sich das Ganze sehr schwer qualifizieren und quantifizieren. Es passiert nicht sehr häufig, dass man eine ganze Gruppe von Personen mit der derselben Anerkennungsproblematik hat.

Wir haben es bei den Erzieherinnen gesehen. Niederländische Kindertagesstättenmitarbeiter wollten gerne in Nordrhein-Westfalen arbeiten, aber sie waren nicht vollständig qualifiziert. Sie hatten die Qualifikation, um in der Erziehung zu arbeiten, aber der Beruf Erzieher umfasst noch drei andere Teilbereiche. Um insgesamt zuständig zu sein, müssen sie auch in den anderen Teilbereichen arbeiten können. Eine Teilanerkennung war nicht möglich. Im letzten Dezember gab es eine Gesetzesänderung, durch die jetzt wieder, meine ich, eine Teilanerkennung möglich ist, wie es in der Vergangenheit schon einmal der Fall war. Damit ist diese Situation hoffentlich gelöst.

Allgemein geht es hauptsächlich um Verfahrensprobleme. Die Dauer der Verfahren ist zu lang. Gemäß der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie haben die Behörden drei oder vier Monate Zeit für die Anerkennung. Wir kennen Verfahren, die sechs Monate oder bis zu zwölf Monaten gedauert haben.

Dazu kommen die hohen Kosten der Verfahren. Das ist hauptsächlich auf Übersetzungskosten zurückzuführen. Sehr oft braucht man eine beglaubigte Übersetzung der Qualifikation. Das ist sehr teuer, und das können sich viele nicht leisten. Eine Lösung wäre das Akzeptieren verschiedener Sprachen beim Anerkennungsprozess. Eine andere Lösung wäre die Ausgabe von mehrsprachigen Diplomen. Die juristische Fakultät der Universität Maastricht stellt das Diplom auf der einen Seite auf Niederländisch und Englisch aus, auf der anderen Seite gibt es das, meine ich, in Deutsch, Französisch und in anderen Sprachen.

Ein anderes Problem stellt sich bei Sprachkenntnissen oder Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Diese können lange dauern. Das ist ein Spannungsfeld. Es gibt Personen, die in ihrem Herkunftsmitgliedstaat sehr qualifiziert sind, vielleicht 20 Jahre in ihrem Beruf gearbeitet haben und dann, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat tätig werden wollen, wieder als Praktikant arbeiten müssen. Das ist natürlich schwierig.

Mögliche Lösungen wären also mehrsprachige Diplome, das Akzeptieren anderer Sprachen im Anerkennungsverfahren, aber auch gute Beschreibungen der Berufe, der Ausbildungen, die Einsicht in die Qualifikation auf beiden Seiten der Grenze sowie das Einrichten einer Plattform, auf der sich Experten und Autoritäten treffen und Probleme diskutieren können.

**Birgit Mölders (jobcenter Duisburg):** Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bischoff, Sie haben nach der Anerkennung der Lehrer gefragt. Das jobcenter Duisburg ist an der Stelle Netzwerker. Wir beraten die Kunden, die zu uns kommen, und versuchen, ihnen auf dem Weg zur Anerkennung ihrer Kompetenzen, ihrer Ausbildungen, ihrer Berufsabschlüsse zu helfen. Nach unserer Erfahrung haben Lehrer aus anderen Ländern – nicht nur Flüchtlinge – eigentlich keine Chance, weil sie letztendlich die Voraussetzungen nicht erfüllen, auf die wir wiederum keinen Einfluss haben. Dafür sind in der Regel die Bezirksregierungen zuständig. Wir können dann nur vermitteln.

Integration ohne Abschluss: Der Integration Point ist die Stelle im jobcenter Duisburg, wo wir unsere Kompetenzen zusammen mit der Agentur für Arbeit bündeln, um uns speziell um Flüchtlinge zu kümmern. Die Flüchtlinge, die keinen oder keinen anerkannten Abschluss haben, möchten gerne so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt. Viele haben keinen Abschluss und daher nicht die Chance, diesen anerkennen zu lassen. Sie neigen dazu, nach dem Spracherwerb nicht so viel Zeit in Qualifizierung zu investieren. Wir beraten die Flüchtlinge aber in die Richtung, dass die Qualifizierung der bessere und nachhaltigere Einstieg in das Erwerbsleben ist. Wir bieten auch Teilqualifizierungen an, also das volle Instrumentarium, das die Arbeitsmarktpolitik hergibt. Es gelingt uns auch immer wieder, Flüchtlinge davon zu überzeugen, den etwas längeren Weg zu gehen, um sich am Ende nachhaltiger integrieren zu können.

MYSKILLS hilft uns an der Stelle. Wir nutzen MYSKILLS. Wir freuen uns auch darauf, wenn dann in vielleicht sechs, acht Wochen alle Berufsfelder zur Verfügung stehen. Es ist da etwas von Nachteil, wo am Ende keine Anerkennung durch die Kammern gegeben ist und weitere Prüfverfahren durchlaufen werden müssen, um zu einer Anerkennung des Berufs zu kommen. Es hilft uns aber bei der Anamnese, die wir ab der Erstberatung mit unseren Kunden erheben. Das heißt, wir schauen: Welche Stärken, welche Fähigkeiten, welche Qualifikationen, welche Berufserfahrungen hat jemand? Was hat der Kunde schon gemacht? Wo können wir aufsetzen? Dabei hilft uns MYSKILLS. Wir setzen es immer stärker ein.

**Dr. Sabrina Munsch („Wir zusammen“ – Integrations-Initiativen der deutschen Wirtschaft):** Auch von mir herzlichen Dank, dass ich aus der Erfahrung berichten darf.

Ich bin zusammen mit Frau Peine hier. Wir von thyssenkrupp sind Mitglied im Netzwerk „Wir zusammen“, in dem sich ganz viele große und kleine Unternehmen in Deutschland – mittlerweile über 200 – zusammengefunden haben, die sich alle für die Integration von Flüchtlingen in unterschiedlichsten Formen engagieren.

Der Vorstand von thyssenkrupp hat 2015 zusammen mit dem Betriebsrat entschieden, 150 Ausbildungsplätze und 230 Praktikumsplätze für Geflüchtete zu schaffen. Letztendlich wurden es 400 Praktikumsplätze. Die letzten knapp 50 der 150 Auszubildenden wurden im Herbst 2018 eingestellt.

Sie haben nach den praktischen Herausforderungen gefragt. Als Allererstes haben wir uns sehr große Mühe beim Recruiting gegeben. Wir haben 2016 die ersten Geflüchteten eingestellt. Zu der Zeit fand man sich in den Jobcentern, in den Arbeitsagenturen erst, es bestanden noch keine Prozesse. Das heißt, wir haben die Stellen auch nicht ausgeschrieben, sondern wir sind gezielt auf Schulen, auf Sozialverbände zugegangen und haben gesagt: Wir haben Ausbildungsplätze. Habt ihr Geflüchtete, die sich dafür interessieren, die dafür infrage kommen? – Wir haben also vorab schon relativ stark ausgewählt.

Die Kompetenzfeststellung haben wir in der Regel im Unternehmen gemacht. Damals gab es MYSKILLS noch nicht. Das ist ein Tool, das wir jetzt sehr gerne nutzen werden. Wir haben die Geflüchteten erst einmal ins Praktikum genommen und geguckt, was sie können, um uns vor Ort ein Bild zu machen; denn ganz viele sind ohne formalen Abschluss gekommen.

Dann hatten wir das Problem der Deutschkenntnisse, an dem wir auch im Unternehmen weiterarbeiten. Das heißt, alle Geflüchteten mit Deutschkenntnissen unter C1 bekommen von uns im ersten Jahr, von thyssenkrupp finanziert, einen berufsbezogenen Deutschkurs. Das wird oft unterstützt durch Angebote der Arbeitsagenturen oder der Jobcenter im Rahmen von assistierter Ausbildung, wodurch wir noch mal zusätzlich Deutsch anbieten können.

Es würde uns wirklich sehr helfen, wenn es die Möglichkeit gäbe, Deutschkurse in Firmen zu fördern – wir haben das selbst finanziert –, weil wir relativ genau wissen, was sie brauchen. Wir unterrichten unsere Industriemechaniker nicht zusammen mit unseren Bürokauleuten. Dafür gibt es bisher keine Erstattung durch die öffentliche Hand, wobei ich meine, dass wir da wirklich einen guten Job machen.

Viele dieser Auszubildenden müssen schon relativ intensiv betreut werden, gerade am Anfang. Dabei kann es um ganz banale Sachen gehen wie: Ich habe ein Schreiben von der GEZ bekommen. Was ist das, und was mache ich damit? – Dann ist oft der Ausbilder eine sehr vertraute Person, auf die sie zugehen, bei dem sie sich in vielen Lebenslagen Rat und Hilfe holen.

Alle unsere Ausbilder haben den Job, die 150 Flüchtlinge zu betreuen, zusätzlich übernommen, dafür haben wir niemanden extra eingestellt. Es ist schon ein sehr großer Mehraufwand, wobei die Rückmeldungen, die wir von unseren Ausbildern bekommen, lauten: Das sind tolle Azubis. Die sind so engagiert, da machen wir wirklich gerne mehr und unterstützen auch außer der Reihe.

Es gibt immer wieder Schwierigkeiten bezüglich des Ausbildungsstatus. Wir haben relativ viele mit einer Ausbildungsduldung bei uns beschäftigt. Dann gehen die Ausbilder tatsächlich mit zum Amt und helfen, die Unterlagen beizubringen, weil Amtsdeutsch nun mal sehr schwieriges Deutsch ist. Das ist wahrscheinlich auch für jemanden, dessen Muttersprache Deutsch ist, relativ schwierig zu verstehen.

Es treten natürlich auch die klassischen Fälle bei uns auf. Ein Praktikant hatte Schwierigkeiten, unter einer Frau als Chefin zu arbeiten. Umgekehrt bleiben junge Geflüchtete länger, um noch die Halle auszufegen oder Ähnliches. Wir erleben tatsächlich die ganze Bandbreite der Gesellschaft, obwohl wir vorher massiv gefiltert haben.

Bei uns gibt es die ganz klare Regel: gleiche Rechte für alle. Bei der Einstellung der Geflüchteten machen wir noch Abstriche und sagen: Wir glauben, dass du das schaffst, dass du das lernen kannst; wir unterstützen dich, indem du extra Nachhilfe bekommst. Am Ende der Ausbildung aber sagen wir: Du musst das Gleiche können wie jemand, der nicht geflüchtet ist. – Das können wir auch gar nicht anders machen, es folgt ja eine IHK Prüfung. Da können wir nicht sagen: Drück mal ein Auge zu. – Da haben wir die gleichen Anforderungen.

Wir haben auch im sozialen Miteinander die gleichen Anforderungen. Es gibt zum Beispiel keine Extrazeiten für Gebete. Das muss in der Freizeit oder während der Pausen stattfinden. Es gibt keine Extraregelungen wie: Du brauchst nicht so pünktlich zu sein; du kennst das vielleicht noch nicht so, und die ersten drei Monate drücken wir ein Auge zu. – Es gilt für alle das Gleiche. Das hat sicherlich zu der sehr hohen Akzeptanz in unserer Belegschaft geführt. Die Mitarbeiter sehen: Da sind Leute, die machen einen superguten Job, die bemühen sich, die kämpfen und schaffen es, hier tolle Arbeit zu leisten.

Dann hatten Sie nach unserer Erfolgsquote gefragt. Die ersten Auszubildenden haben 2016 angefangen. Die meisten machen eine dreijährige Ausbildung. Wir trauen uns also durchaus auch den Industriemechaniker zu. Die Zwischenprüfungen sind erfolgreich gelaufen. Drei haben bisher eine zweijährige Ausbildung gemacht. Das heißt, sie sind 2018 fertig geworden. Alle drei haben bestanden. Zwei sind von uns unbefristet übernommen worden, obwohl wir die 150 Plätze zusätzlich angeboten haben, und einer hat woanders eine unbefristete Stelle erhalten.

Die Abbruchquote liegt bei knapp 10 %. Das ist deutlich mehr als sonst – da sind es 3 bis 5 % –, aber deutlich weniger als 80 %; die Zahl ging 2015 mal durch die Presse. Davon können wir überhaupt nicht reden.

Der häufigste Abbruchgrund ist finanzieller Natur. Bei McDonald's verdient man nun einmal mehr als in der Ausbildung. In einem Fall zum Beispiel war die Familie des Auszubildenden im Flüchtlingslager in Libyen, und er hat massiv Druck bekommen: Wir brauchen Geld. Er hätte gerne weitergemacht, aber er hat gesagt: Ich kann es mir nicht leisten. – Seine Ausbildung unterlag dann auch noch einem Tarifvertrag, der im Vergleich eine relativ geringe Vergütung beinhaltete. Wir haben ja unterschiedliche Tarifverträge.

Dazu kommt: Es gibt kein Kindergeld. Es gibt, anders als bei anderen Auszubildenden, keine Unterstützung von zu Hause. Wir haben Fälle, dass andere Azubis am Monatsende schon mal ein Mittagessen in der Kantine spendieren. Bei ganz vielen ist es finanziell wirklich sehr eng. Bei denjenigen, die im Metalltarif sind, ist es nicht so eng; sie verdienen hinterher knapp 1.000 Euro. Aber im Gaststättentarifvertrag oder im Groß- und Außenhandel ist es schon knapp. Sie müssen eine eigene Wohnung finanzieren. Wohngeld bekommen sie aber nur, wenn dies und jenes erfüllt ist. Es ist nicht einfach.

Wir können sagen: So viel Angst, wie wir am Anfang hatten, ob wir das schaffen – wir haben es geschafft, und es läuft meiner Meinung nach und auch nach Meinung der Ausbilder wirklich gut. Aber wie gesagt, das bedeutet sehr viel Mühe und vorab eine sehr strenge Auswahl.

Wir wissen jetzt, wie es geht. Unsere Ausbilder sind mit an Bord. Nun werden wir auch gezielt Geflüchtete für unsere regulären Ausbildungsplätze einstellen. Das wäre 2016 ohne ein Sonderprojekt sicherlich noch schwierig gewesen. Jetzt laufen die Prozesse. Die jungen Menschen sind länger in Deutschland, sie sprechen besser Deutsch. Wir sind zuversichtlich, dass das klappen wird. Die ersten Einstellungen für das neue Ausbildungsjahr haben auch schon stattgefunden.

**Tanja Nackmayr (unternehmer nrw):** Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. Ich bringe hier gern die Erfahrung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zum Thema „Integration“ ein und kann mich in vielen Teilen meiner Vorrednerin anschließen.

Herr Lenzen und Frau Gebauer haben die Sprachkenntnisse angesprochen. Nach den Erfahrungen der Betriebe, aber auch unserer Mitgliedsverbände in Projekten gibt es eine sehr steile Lernkurve. Das ist nicht unbedingt etwas Neues. Man muss es aber differenziert betrachten. Im mündlichen Bereich ist sie sehr steil, im schriftlichen vielleicht ein bisschen flacher. Das muss man gerade im Hinblick auf das Thema „Ausbildung“ unterscheiden. Mündlich alleine reicht nicht, vor allem in der Berufsschule. Im Betrieb klappt es vielleicht noch eher. Wichtig ist, auf beide Bereiche zu schauen.

Positiv anmerken möchte ich die Neukonzeption der BAMF-Sprachkurse mit den verschiedenen Modulen und dem Aufbau, der sehr strukturiert vorgenommen wurde. Die Umsetzung ist, glaube ich, die entscheidende Frage. Da sehe ich die Defizite bzw. das Verbesserungspotenzial.

Zum Ersten nenne ich die Zuweisung in Sprachkurse. In einer Stellungnahme wurde angesprochen, dass man mit der Zuweisung sehr positive Erfahrungen gemacht hat. Ich halte das auch für einen guten Weg. Wichtig ist vor allem eine differenzierte Zuweisung auf Basis der Kompetenzen, die man mitbringt. Die sind ja sehr unterschiedlich und reichen vom Analphabeten bis zu jemandem, der vielleicht schon ein bisschen Deutsch kann. Es ist wichtig, das festzustellen und dann differenziert zuzuweisen.

Zum Zweiten sind Lücken zu vermeiden. Pausen zwischen Sprachkursen verursachen Rückschritte. Berufskollegs zum Beispiel haben uns mitgeteilt – auch wenn das nicht

die Sprachkurse des BAMF sind –, dass die Ferien ganz schwierig sind im Hinblick auf das Erlernen der Sprache. Wenn die Schüler aus den Sommerferien zurückkommen, ist wieder ein Rückschritt zu verzeichnen, auch weil vielleicht der Kontakt zu anderen Muttersprachlern dann nicht gegeben ist. Man sollte also Lücken vermeiden, die Förderkette möglichst lückenlos gestalten.

Zum Dritten geht es um die Qualität. Es stellt sich die Frage: Ist am Ende des Sprachkurses tatsächlich das Niveau erreicht, das erreicht werden sollte? Ich meine, da gibt es durchaus Luft nach oben. Wichtig sind dann auch Wiederholungen für diejenigen, die das Ziel aus verschiedenen Gründen nicht erreicht haben.

Wichtig im Hinblick auf Ausbildung und Beschäftigung ist uns, dass es mehr verknüpfte Angebote gibt, also vielleicht Sprachkurse in Teilzeit verknüpft mit der Ausbildung, mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, auch mit einer EQ, Einstiegsqualifizierung, vor der Ausbildung.

Dabei stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Träger zusammenarbeiten. Es kann nicht sein, dass ein junger Mensch dann an vier verschiedene Stellen reisen muss. Da ist eine Koordinierung wichtig. Wir haben das auch im Ausbildungskonsens besprochen. Die Frage ist nicht, ob die Angebote per se da sind, sondern wie man sie verknüpft. Hauptaugenmerk liegt auf der Verknüpfung.

Frau Gebauer hat nach der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen gefragt. Das passt jetzt sehr gut. Für die Betriebe ist es ein Kernthema bei der Integration von Geflüchteten. Das Thema ist grundsätzlich komplex. Nicht so viele Betriebe haben sich vor 2015 mit Ausländerbehörden oder mit Asylrecht auseinandergesetzt. Es gibt sehr viele Ansprechpartner, wenn man sich hier engagiert. Betriebe haben natürlich am liebsten einen Ansprechpartner, der die Probleme löst, die sich stellen. Das ist auch verständlich. Es geht nicht immer, das ist uns klar, aber ein ganz wichtiger Punkt ist, Schnittstellen oder Brüche möglichst zu vermeiden.

Hier sind die Integration Points ein sehr guter Ansatz. Dafür sprechen wir der Bundesagentur für Arbeit und all jenen, die da involviert sind und mitwirken, unseren Dank aus. Es ist ein sehr guter Weg gewesen, sicherzustellen, dass verschiedene Akteure zusammenarbeiten und auch nach außen gemeinsam auftreten. Es hängt natürlich vielfach von den Akteuren vor Ort ab, wie es gelingt. Das funktioniert manchmal besser, manchmal schlechter. So ist aber auch das Leben. Wichtig ist natürlich, dass es gut klappt und sich vor Ort eine Kultur etabliert, dass man wirklich vernünftig zusammenarbeitet und einheitlich vorgeht.

Die Betriebe nehmen nämlich auch wahr, dass die Ausländerbehörden je nach Region sehr unterschiedliche Entscheidungen treffen. Das ist misslich für sie, weil sie es nicht nachvollziehen können. Deshalb sind, wie gesagt, Zusammenarbeit und eine gewisse Einheitlichkeit ganz wichtig.

Wir brauchen vor Ort grundsätzlich ein systematisches Integrationsmanagement. Das ist aus Sicht der Betriebe wichtig, damit sie möglichst nur einen Ansprechpartner haben. Das ist aber auch aus Sicht der jungen Menschen oder der Geflüchteten insgesamt wichtig, damit niemand verloren geht; denn – es ist eben schon angeklungen –

die Behördensituation in Deutschland ist durchaus komplex. An wen muss man sich wenden? Wer ist wofür zuständig? Das ist nicht immer klar. Damit niemand verloren geht, ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure essenziell, ebenso ein systematisches Integrationsmanagement.

Deshalb – ich erlaube mir einen kleinen Schlenker – ist uns auch das Thema „Schulpflicht, Schulrecht“, wie auch immer, wichtig. Darin steckt ein systematischer, verbindlicher Ansatz, der sich nicht unbedingt in Einzelprojekten, Einzelmaßnahmen findet. Das ist uns ein großes Anliegen, das auch dem systematischen Charakter, der uns grundsätzlich wichtig ist, entsprechen würde.

**Prof. Dr. Hans Neuhoff (Bonn):** Guten Morgen auch von meiner Seite! Die Anhörung dient ja dem Erkenntnisgewinn. Ich habe mich natürlich gefragt, was ich aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive dazu beitragen kann. In diesem Zusammenhang habe ich mich an die Koopmans-Studie von 2016 erinnert, nach der Sie gefragt haben.

Wenn man die drei Anträge in ihrer Gesamtheit betrachtet, dann stellt man fest, dass ihnen ein Grundgedanke zugrunde liegt: Je schneller, je einfacher und je mehr wir die Leute durch die Anerkennung bekommen, umso besser können wir zwei Probleme lösen, nämlich zum einen das Problem der Integration und zum anderen das Problem des Fachkräftemangels. Ich habe mich gefragt: Stimmt das eigentlich? Als Wissenschaftler lernt man ja, einen neuen Blick auf Dinge zu werfen, die scheinbar bekannt sind.

Die Koopmans-Studie betrifft hier insbesondere die Frage, was einen der Anträge von CDU und FDP betrifft, ob Integration tatsächlich mit der Einbindung in den Arbeitsmarkt beginnt. Die Koopmans-Studien sind ja vermutlich einigen hier bekannt, sie sind vor allen Dingen im Zusammenhang des Islamdiskurses verbreitet gewesen. Sie zeichnen sich durch eine streng wissenschaftliche Arbeitsweise aus. Das heißt, diese Studien haben alle ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen, also ein anonymisiertes Begutachtungsverfahren. Das unterscheidet sie von vielen Gefälligkeitsstudien, die hier im politischen Diskurs auch eine Rolle spielen. Insofern zeichnen sie sich durch eine hohe Qualität aus.

Hier geht es konkret um die Studie „Does assimilation work?“. Ich kann vielleicht den Grundgedanken zusammenfassen, ohne allzu sehr in technische Details zu gehen. Die Datengrundlage ist das sogenannte EURISLAM Project von 2010, das in sechs europäischen Ländern, darunter Deutschland und Frankreich, mit 7.000 Befragten durchgeführt wurde.

Im Bereich der soziodemografischen Variablen waren das die üblichen – Alter, Geschlecht, Familienstand, Zahl der Kinder und Bildung – nach der fünfstufigen International Standard Classification of Education.

Im Bereich Cultural Assimilation waren dies Language Proficiency, ...

(Ibrahim Yetim [SPD]: Danach hat doch keiner gefragt, Herr Professor!)

– Doch. Ich bin danach gefragt worden, die Koopmans-Studie etwas näher darzustellen. Selbstverständlich.

... die Nutzung deutscher Medien – ein ganz wichtiger Punkt –, interethnische Nachbarschaftskontakte, interethnische Freundschaften und vor allen Dingen Interethnic Family Ties – das sind Familienmitglieder, im Idealfall, wenn Sie so wollen, Heiraten – und dann noch Liberal Gender Values.

Als abhängige Variablen in diesen Modellen wurden Work Force Participation und Unemployment eingeführt.

Welche grundlegenden Erkenntnisse lassen sich daraus gewinnen? Man kann in diesem Zusammenhang sogenannte einfache Regressionsanalysen durchführen. Das heißt, man nimmt eine bestimmte abhängige Variable, zum Beispiel Work Force Participation, gibt als unabhängige Variablen diejenigen darunter, die theoretisch plausibel sind, und bekommt dann bestimmte Effektstärken.

Sehr interessant sind neuere Verfahren, die aus den USA kommen, wie die sogenannte Mediation Analysis, die es eben erlauben, zwischen den unabhängigen und den abhängigen Variablen sogenannte Intermediate Variables einzuführen. Daraus lassen sich Modelle bilden und auch Effektstärken feststellen. Das wird von Koopmans in zwei Modellen durchgespielt.

In beiden Fällen ist die unabhängige Variable gewissermaßen der Migrationsstatus. Der wird vierstufig skaliert. Die Stufen sind: nach dem 18. Lebensjahr zugewandert, vor dem 18. Lebensjahr zugewandert, im Zuwanderungsland geboren und schließlich Einheimische. – Das sind die vierstufigen Variablen.

Im ersten Modell wird dann als abhängige Variable die Arbeitsmarktintegration eingeführt. Da kann man bestimmte Effekte berechnen. Wenn man jetzt nach diesen neuen Modellen eine sogenannte Intermediate Variable einführt, dann sind in dem ersten Modell mit den besagten kulturellen Variablen, die ich genannt hatte, von der Language Proficiency bis hin zu Interethnic Family Ties, die Effekte sehr stark. Das heißt, das Regressionsmodell wird gewissermaßen für jede einzelne der unabhängigen Variablen gesondert gerechnet, und dann bekommen Sie einen Gesamteffekt für dieses Modell. Das heißt, die Auswirkungen von kulturellen Kompetenzen auf die Arbeitsmarktintegration sind sehr stark.

Wenn Sie jetzt das umgekehrte Modell rechnen, nämlich die kulturellen Kompetenzen praktisch als abhängige Variable einführen und dann den Arbeitsmarkt, die Work Force Participation als Intermediate Variable, dann ist der Effekt sehr schwach.

Das bedeutet, es ist nicht die Arbeitsmarktpartizipation, die kulturelle Kompetenzen hervorbringt, sondern es ist umgekehrt. Es sind schon vorhandene kulturelle Kompetenzen, die zu einer verstärkten Arbeitsmarktintegration führen. Das widerspricht sozusagen der Grundannahme, die im CDU/FDP-Antrag ausgesprochen wird, nämlich dass es praktisch mit der Arbeitsmarktintegration beginnt. Man muss zumindest in dem Zusammenhang den Gedanken zulassen, dass das nicht unbedingt so ist und dass

die Situation möglicherweise sehr viel komplizierter ist, als man es im ersten Moment meint.

Wenn man jetzt die Hoffnung hätte, dass der Sozialwissenschaftler gleichzeitig auch noch Lösungsvorschläge bietet, dann muss ich gestehen: Das ist außerordentlich schwierig. Wenn man nach dem Koopmans-Modell vorgehen wollte, dann wären das effektivste Mittel sozusagen interethnische Zwangsehen; denn dort liegt der stärkste Einzeleffekt. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass sich die Landesregierung mit einem derartigen Vorschlag tatsächlich auf die politische Bühne begeben wollte.

Tatsächlich ist es so: Wenn man sich etwa den Bereich des Heiratsverhaltens anschaut, in dem, wie gesagt, der stärkste Einzeleffekt vorliegt, dann stellt man fest, dass selbst bei ausgeprägten Sprachkompetenzen, Bildung usw. weit überwiegend intraethnisch geheiratet wird. Es bleibt einfach dabei.

Damit sind wir bei einem grundlegenden Problem, was die weiteren beteiligten ganz grundlegenden Kräfte in unserem Zusammenhang betrifft, nämlich die Ausbildung einer Diaspora im Zielland. Je stärker die Diaspora ausgeprägt ist, je größer sie ist, umso geringer ist die Notwendigkeit, mit der Kultur und auch mit Personen des Zuwanderungslandes zu interagieren. Dadurch werden sozusagen strukturell die eigentlich erhofften Effekte ausgehebelt.

Es ist also alles voller Widersprüche. Bei der Suche nach praktischen Lösungen, die ja hier überwiegend von den Sachverständigen angesprochen werden, sollte man sich darüber im Klaren sein, dass es so einfach nicht ist und dass der tendenziell technokratische Ansatz, den wir hier haben, einfach so nicht funktionieren kann.

Zu Ihrer zweiten Frage nach dem Spracherwerb aus fachpsychologischer Sicht: Ich habe die Stellungnahmen der Kolleginnen und Kollegen gelesen. Auch jetzt in der Anhörung ist das Thema „Sprache“ immer wieder aufgekommen. Ich glaube, die immense Wichtigkeit von Sprachkompetenz kann überhaupt gar nicht unterschätzt werden.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Wie kommt die denn eigentlich zustande? Auch hier ist mir aufgefallen, dass es bei den Lösungsvorschlägen eine Tendenz hin zu sozialtechnokratischen Lösungen gibt, also: Wir brauchen einfach mehr Integrationskurse, mehr Sprachkurse, dann kommt das. – So einfach ist es nicht. Jeder von uns ist sich darüber im Klaren, welchen Bedingungen Sprachenlernen – damit haben wir es hier zu tun, nicht mit Spracherwerb – unterliegt, wie das erfolgt. Die hohe Zahl von über 50 % gescheiterten Sprachprüfungen ist schon ein Hinweis darauf, dass im ganz grundsätzlichen Bereich etwas nicht zu funktionieren scheint. Damit sind wir wieder beim Problem der Diaspora.

Wir wissen doch alle – machen wir uns nichts vor –, dass das Sprachenlernen nicht allein in den Kurseinheiten stattfindet, in den 90 Minuten, die man da pro Tag sitzt, oder seien es drei Stunden, sondern der aktive Sprachgebrauch muss umfassend in allen Lebenszusammenhängen erfolgen. Nur dann kann auch wirklich Integration stattfinden. Wenn sowohl in der ersten Pause des Sprachkurses mit den anderen schon wieder in der Muttersprache gesprochen wird als auch zu Hause und man sich im

Weiteren in der Diaspora bewegt, dann erzielt man Fortschritte extrem langsam. Darüber sollte man sich auch keine Illusionen machen.

Die Frage ist natürlich: Können wir hier irgendwie ansetzen? Können wir irgendwie erreichen, dass das Diasporaproblem, das ja schon längst zu einer massiven sozialen Segregation geführt hat und in Ländern, die länger damit zu tun haben, wie Großbritannien, sehr weit fortgeschritten ist ...

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ich würde gerne wissen, warum wir hier heute über die Diasporaproblematik so intensiv erörtern und uns das anhören müssen!)

– Pardon! Sie haben ja wirklich ...

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ich plädiere noch mal dafür, wirklich explizit auf die Fragen einzugehen und vor allen Dingen davon abzusehen, andere Gutachten hier zu begutachten!)

– Ich möchte Sie bitten, sich an die grundlegenden Höflichkeitsregeln hier im Haus zu halten. Das ist auch ein Teil der Kultur, und ich würde da ...

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das ist nicht Ihr Job, und dafür wurden Sie hier nicht eingeladen! Hören Sie doch jetzt einfach mal auf, oder gehen Sie auf die konkreten Fragen ein!)

– Ich möchte die Vorsitzende bitten ...

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ich bitte auch darum, dass Sie doch in dieser Zeit, die uns hier zur Verfügung steht, auf wirklich fachliche und auf die Fragen bezogene Themen eingehen, die Zeit nutzen und nicht etwas mit Diasporaausführungen begutachten!)

– Aber die gehören doch selbstverständlich dazu.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das ist vielleicht bei einer Thematik wichtig! Und da bitte ich Sie darum, doch noch mal ...)

– Es wäre doch vollkommen ...

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Herr Professor Neuhoff, einen Moment bitte.

**Prof. Dr. Hans Neuhoff (Bonn):** Nein, ich muss schon darum bitten, dass Sie mir genauso wie allen übrigen Sachverständigen hier die Möglichkeit geben, meine Inhalte vorzutragen. Ich bin darum gebeten worden, ...

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Entschuldigen Sie bitte.

**Prof. Dr. Hans Neuhoff (Bonn):** ... die Frage des Spracherwerbs aus fachpsychologischer Sicht zu erörtern.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Entschuldigen Sie bitte. Das Verfahren ist hier, dass die Abgeordneten an die Experten Fragen stellen, und wir erwarten Antworten auf die gestellten Fragen.

**Prof. Dr. Hans Neuhoff (Bonn):** Das habe ich getan. Die Dame hat keine Frage gestellt, sie hat dazwischengeredet.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Ich glaube, es ist der Eindruck entstanden, dass Sie über das Gutachten hinaus, nach dem Sie gefragt worden sind, geantwortet haben. Das kann ich allerdings nicht beurteilen, da mir dieses Gutachten nicht bekannt ist. Ich möchte hier also nicht darüber entscheiden, ob diese Informationen noch notwendig sind, sondern ich schaue in die Runde der Abgeordneten und frage, ob sie den Eindruck haben, dass die Frage bereits beantwortet war.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ja!)

– Das scheint mir eine große Mehrheit zu sein. Dann darf ich Sie bitten, vielleicht noch einen abschließenden Satz zu sagen, und dann kommen wir zum nächsten Beitrag.

**Prof. Dr. Hans Neuhoff (Bonn):** Der abschließende Satz lautet: Ich bin gerne bereit, wenn Sie Ihre Frage dann konkret an mich stellen würden, darauf auch noch zu antworten.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ich hatte gar keine an Sie!)

**Robert Schweizog (IHK NRW):** Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. – Ich steige gleich ein mit der Frage, die mir Herr Lenzen gestellt hat. Es ging um Sprachvermittlung. Es ging vor allem auch darum, wie wir es eigentlich hinbekommen, dass Sprachvermittlung aufrechterhalten wird, wenn die Ausbildung einmal angefangen hat, also ausbildungsbegleitend, und ganz konkret um Berufsfachsprache. Denn da haben wir, glaube ich, den größten Bedarf.

Wir haben in unserer Stellungnahme eine Idee hervorgebracht, die ein bisschen die Problematik darstellt. Für mich wären die geeignetsten Personen für die Sprachvermittlung eigentlich ausbildungsbegleitende Berufsschullehrer. Nur sind wir der Situation ausgesetzt, dass Personalressourcen an Berufskollegs knapp sind. Wenn Mangel herrscht, muss man sich Gedanken machen, wie man pragmatische andere Wege findet.

Wenn ich darüber nachdenke, was ein pragmatischer anderer Weg sein könnte, fallen mir in erster Linie ehemalige Berufsschullehrer, aber auch ehemalige Prüferinnen und Prüfer ein, die die Sprachvermittlung, vor allem wenn es um Berufsfachsprache geht, übernehmen könnten. Das liegt daran, dass sie erstens die Berufsfachsprache kennen, dass sie zweitens die Zielgruppe der Auszubildenden kennen und dass sie drittens didaktisch vorgebildet sind. Nach meiner Erfahrung in den IHKs zeigen gerade Prüferinnen und Prüfer eine große Bereitschaft, nach dem Ruhestand weiterzumachen. Viele dürfen das im Prüfungsbereich aber nicht, wenn sie nicht mehr aktiv sind.

Die Berufsfachkurse könnten ein Bereich sein, in dem wir dieses freiwillige Engagement nutzen könnten. Gerade die Industrie- und Handelskammern, aber sicher auch die Handwerkskammern stünden bereit, sich um die Vermittlung dieser Personen zu kümmern.

Frau Gebauer, Sie haben mich auf ein ziemlich großes Dilemma angesprochen, das tatsächlich besteht. Einerseits sind wir größtenteils der Meinung, dass der Abschluss der Ausbildung generell der Königsweg zur Integration in den Arbeitsmarkt ist, weil das für Nachhaltigkeit sorgt. Andererseits haben wir das Phänomen, dass viele lieber schnell, auch gerne als Hilfskraft, in den Arbeitsmarkt einsteigen. Das ist nun mal die Realität, der wir ins Auge sehen müssen. Begründet ist sie wahrscheinlich darin, dass unser Ausbildungssystem – es wurde vorhin angesprochen – in anderen Ländern weniger bekannt ist, dass es für Geflüchtete aber auch schwierig ist, mit der Ausbildungsvergütung ihr Leben zu bestreiten. Das liegt auch daran, dass es auf Bundesebene eine Förderlücke gibt, die hoffentlich noch geschlossen wird.

Wie bekommt man es trotzdem hin, für einen bestimmten Berufsabschluss zu sorgen, wenn nicht mit der Ausbildung? Heute wurden schon oft die Teilqualifizierungen angesprochen. Das ist wirklich ein vielversprechender Weg, vor allem weil es arbeitsbegleitend funktioniert. Durch Teilqualifizierungen, im Prinzip Module können vor allem Arbeitssuchende, aber durchaus auch Hilfskräfte arbeitsbegleitend bei Bildungsträgern qualifiziert werden. An deren Ende wird dann zumindest für diesen Teilabschnitt, dieses Teilmodul eines Ausbildungsberufs schon die Kompetenz festgestellt und attestiert. Wenn man das Ganze Schritt für Schritt durchläuft, dann kann das – gewisse Qualitätskriterien vorausgesetzt – am Ende zu einer Externenprüfung führen, die auch einen vollwertigen Berufsabschluss mit sich bringen würde.

Frau Aymaz, Sie haben nach der Rechtssicherheit gefragt. Wenn ich von Rechtssicherheit spreche, meine ich vor allem die Situation, dass, sobald sich ein Betrieb und ein Geflüchteter gefunden haben, einen Ausbildungsvertrag unterschreiben möchten, eigentlich auch die Sicherheit da sein müsste, dass derjenige nicht abgeschoben wird, Stichwort „3+2-Regelung“. Ich glaube, dass wir nach langem, hartem Kampf inzwischen ziemlich weit sind. Das zeigen auch die Zahlen, die jetzt stark nach oben gehen. Das Integrationsgesetz stellt in Verbindung mit dem Erlass, den wir in NRW haben, eine recht gute Rechtssicherheit dar.

Eine Gefahr könnte sich durch eine geänderte Rechtslage im Bund ergeben, was das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung betrifft. Dem müssen wir vorbeugen, damit das Ganze auch im Jahr 2020 und darüber hinaus bestehen bleibt. Das heißt, sollte die Rechtslage auf Bundesebene restriktiver werden als bisher – und das könnte im Bereich der Duldung für Ausbildung tatsächlich der Fall sein –, müssten wir in NRW vorsorgen und schnell und frühzeitig einen Erlass vorbereiten.

Dann haben Sie die Flexibilisierung von Ausbildungsverhältnissen angesprochen. Das finde ich sehr entscheidend, weil das ein bisschen der Zielsetzung gerecht wird, dass wir nicht nur in Ausbildung, sondern in erfolgreiche Ausbildung integrieren wollen. Drei Gedanken, wie das funktionieren kann, haben wir dazu in der Stellungnahme ausgeführt. Alle haben den Hintergedanken, dass Zeit einfach hilft. Die Lernkurven sind steil.

Je mehr Zeit Geflüchtete haben, sich in den Ausbildungsmarkt, in den Betrieb, aber auch in die Sprachvermittlung zu integrieren, desto höher ist die Erfolgswahrscheinlichkeit.

Die erste Möglichkeit: Durch den Erlass in NRW können Einstiegsqualifizierungen gezielt vor einer Ausbildung genutzt werden. Das hilft, weil diese sechs bis zwölf Monate vor einem Ausbildungsverhältnis nicht nur die betriebliche Arbeit bekannter machen, sondern auch in der Sprachvermittlung helfen. Deswegen würde ich mich dafür einsetzen, dass wir die Optionen, die wir durch die Erlasslage in NRW haben, stärker und systematischer nutzen als bisher. Es sollte fast ein Standard sein, den man denkt, dass man bei Geflüchteten vor die Ausbildung noch eine Einstiegsqualifizierung schaltet. Damit wäre sicherlich vielen geholfen.

Der zweite Ansatz: Das Berufsbildungsgesetz gibt jetzt schon die Möglichkeit her, dass man, wenn absehbar ist, dass der Ausbildungserfolg gefährdet ist, die Ausbildung um ein Jahr verlängert. Wenn man das Ganze möglichst frühzeitig macht, kann man gewährleisten, dass der Geflüchtete das erste Jahr in der Berufsschule wiederholt. Das wäre auch sehr hilfreich.

Die dritte Option ist die Teilzeitausbildung. Das ist noch schwierig in dem Bereich, weil das Berufsbildungsgesetz eine Teilzeitausbildung vor allem für den Fall vorsieht, dass Kinder betreut oder Angehörige gepflegt werden. Das soll sich aber mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ändern. Wenn es ab 2020 novelliert ist, könnte man hier gezielt ansetzen, um Geflüchtete in Teilzeit auszubilden, sodass sie quasi nebenbei mehr Zeit für den Spracherwerb und andere Notwendigkeiten haben. Mit der Teilzeitausbildung könnte man die Ausbildungsdauer dann sogar auf das Anderthalbfache verlängern. Auch hier wäre das Ziel erreicht.

Herr Dr. Vincentz, Sie haben mich auf die Zahlen der Integration von Menschen aus den acht Hauptasylherkunftsländern angesprochen und diese als niedrig bezeichnet. Ich finde sie gar nicht so niedrig. Wir sind da eigentlich schon ziemlich weit, vor allem wenn man bedenkt, dass ja niemandem damit geholfen ist, dass der Geflüchtete, der hier ankommt, sofort in eine Ausbildung kommt. Vorher ist eine gewisse Grundbildung notwendig – damit wären wir wieder bei der Schulpflicht bzw. dem Schulrecht – und der Spracherwerb. Wenn es um eine erfolgreiche Ausbildung geht, dauert es, wie die Erfahrung zeigt, im Schnitt zwei Jahre, bis der Geflüchtete seine Ausbildung beginnt. Wenn man das bedenkt, sind die Zahlen, finde ich, ziemlich erfreulich.

Zu Erfolgsquoten kann ich, eben weil es so lange dauert, noch nicht viel sagen. Wir haben gerade ein paar Erfahrungen von thyssenkrupp gehört. Systematisch sind die Zahlen bei uns noch nicht eingegangen. Zahlen kommen ja frühestens mit der Abschlussprüfung Teil eins, im Prinzip also nach anderthalb Jahren in der Ausbildung. Wir haben aber auf der Rechnung, dass wir da genau draufschauen müssen. Ich bin gespannt. Ich sehe die Gefahr, dass sie höher sein könnten als bei Nichtgeflüchteten. Dementsprechend wäre eine Art Frühwarnsystem mit Sicherheit hilfreich, damit wir für die Zielgruppe, wie es jetzt aufgrund der Rechtslage leider oft der Fall ist, nicht weniger Förderung zur Verfügung stellen, sondern mehr als bisher.

**Norbert Wichmann (DGB NRW):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden uns die Stellungnahme aufteilen. Frau Tunali wird noch etwas zur Anerkennung sagen.

Im Vorfeld habe ich mich mit Herrn Withake darauf geeinigt, dass er dezidiert auf das Thema „Förderlücken“ eingehen wird. Ich möchte ein paar grundsätzliche Anmerkungen dazu machen.

Drei Themenbereiche wurden angesprochen, einmal der Verdrängungswettbewerb in Arbeit und Ausbildung, dann die Umsetzung der Schulpflicht und die Haltung der Landesregierung dazu sowie die Frage der Förderlücken.

Zum Verdrängungswettbewerb: Gemeinhin wird die Theorie kolportiert, dass die große Zahl der Geflüchteten sowohl am Arbeitsmarkt als auch in der Ausbildung zu einem Verdrängungswettbewerb führt. Wenn man sich mit den Betrieben zusammensetzt, wenn man mit Betriebs- und Personalräten spricht und das Thema erörtert, wird man eher das Gegenteil feststellen. Die betriebliche Realität sieht genau umgekehrt aus.

Wir haben in dem Kontext immer wieder über Möglichkeiten gesprochen, wie man im Rahmen der Bewerbungsverfahren ein frühzeitiges Aussortieren von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – dazu gehören auch die Geflüchteten – vermeiden kann, also zum Beispiel über anonymisierte Verfahren. Wir stellen fest, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Regel eher schlechtere Chancen haben, während die Bio-deutschen, obwohl ich den Begriff nicht mag, die mit einem entsprechenden Bewerbungsbogen auflaufen, immer eine bessere Ausgangssituation haben und auch in den Betrieben auf eine höhere Akzeptanz stoßen. Insofern ist es in der Realität genau andersherum.

Ich möchte in dem Zusammenhang darauf verweisen, dass sich die Gewerkschaften in dem Kontext, auch was die strategische Ausrichtung hinsichtlich der Instrumente anbelangt, an dem orientieren, was unsere Landesverfassung in Art. 6 Abs. 3 vorsieht, nämlich dass allen Jugendlichen die Chance auf eine Berufsausbildung gegeben werden soll. Insofern sind wir gut sortiert, wenn wir uns von den Instrumenten her auf alle Jugendlichen konzentrieren, die ohne Berufsausbildung bleiben. Davon gibt es im Bereich der Migrantinnen und Migranten und der Deutschen genug.

Wir stellen jetzt fest, dass sich über eine Veränderung am Ausbildungsmarkt eine neue Situation ergibt. In Teilbereichen – bezogen auf bestimmte Regionen, Branchen und Berufe – bleiben bestimmte Ausbildungsplätze unbesetzt – über Jahre und Jahrzehnte hatten wir in Nordrhein-Westfalen einen eklatanten Mangel an Ausbildungsplätzen –, weil Jugendliche diese Berufe für sich als nicht attraktiv betrachten. Hier ist durchaus eine Bereitschaft von Geflüchteten erkennbar, sich auf solche Ausbildungsplätze zu bewerben. Darin sehe ich eine Chance. Die sollte man nutzen, natürlich immer unter der Voraussetzung, dass wir, wenn wir über Integration reden, nicht nur die „Reservearmee“ für den Arbeitsmarkt rekrutieren wollen, sondern der Grundsatz der Berufswahlfreiheit gilt für uns nach wie vor und ist das Maß aller Dinge, wenn wir über entsprechende Beratungsprozesse, über Integrationskurse, über Schulpflicht etc. den

besten Beitrag dafür leisten wollen, dass Jugendliche in Arbeit und Ausbildung kommen. Insofern handelt es sich bei der Frage des Verdrängungswettbewerbs in dem Punkt, meine ich, um eine Schimäre.

Dann komme ich zum Thema „Schulpflicht“, über das wir im Ausbildungskonsens intensiv diskutiert haben. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Kammern und Arbeitgeberverbände haben es schon angesprochen. Wir haben das nun über Jahre erörtert und halten die Schulpflicht für Geflüchtete und für diejenigen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, nach wie vor für den richtigen Ansatzpunkt.

Ich sage das auch deshalb, weil ich nicht nur über eine Schulpflicht für Geflüchtete rede, sondern für einen Personenkreis, der beispielsweise keine Möglichkeit hatte, einen Schulabschluss zu erwerben, bei dem wir feststellen, dass es keine Möglichkeit für einen vernünftigen Spracherwerb gegeben hat etc. Von dieser Kategorie könnten auch die Jugendlichen partizipieren, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Ich bin der festen Überzeugung, dass man so eine Regelung verfassungskonform ausgestalten könnte. Das zeigen andere Bundesländer, die das sehr offensiv und sehr deutlich angehen.

In dem Kontext möchte ich auf Bayern verweisen, wo man in dem Punkt weiter ist. Ich finde es bedauerlich, dass im Koalitionsvertrag eine Schulpflicht bis zum Alter von 25 Jahren vorgesehen ist. Das wäre möglicherweise ein Wunschziel. Es ist nun mehr oder weniger vom Tisch, so wie die Landesregierung erklärt hat. Der Sprachgebrauch in dem Kontext, den wir im Ausbildungskonsens festgestellt haben, ist fragwürdig, weil die Landesregierung sozusagen die Schulpflicht mit dem Hinweis darauf verweigert, dass dies ein Grundrechtseingriff gegenüber den betroffenen Jugendlichen sei. Ich finde das zynisch, muss ich ganz deutlich sagen. Ich rede in dem Kontext lieber über das Recht auf Bildung, anstatt darüber zu philosophieren, ob es ein Grundrechtseingriff ist, den ich im Übrigen, wenn es so wäre, wenn es um Pflicht geht und die entsprechenden Maßnahmen, die zu ergreifen sind, für akzeptabel hielte. Ich glaube, das ist im Interesse der Menschen gedacht und all der Betroffenen, die von solch einer Schulpflicht profitieren würden.

Wir haben in dem Bereich ein weitergehendes Problem, das ich erwähnen möchte. Die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs sind bei uns vom Grundsatz her einjährig angelegt. Wenn ich mir ansehe, welche Voraussetzungen notwendig sind, damit Integration gelingen kann, dann weiß ich, dass ein einjähriger Bildungsgang nicht geeignet ist, um die grundlegenden Kenntnisse nachzuholen, die eigentlich jeder Jugendliche im Bereich der allgemeinbildenden Schulen erlernt hat, die wir uns im Rahmen einer neun- bis zehnjährigen Schulpflicht aneignen. Das ist eine Illusion. Insofern wäre es gut, wenn wir uns Gedanken darüber machen würden, die Internationalen Förderklassen gleich vom Ansatz her auf zwei Jahre anzulegen.

In Bayern fährt man noch ein anderes Modell. Da sind die Internationalen Förderklassen grundsätzlich zweijährig angelegt in Kombination mit einem dritten Jahr, in dem betriebliche Angebote dazukommen. Das ist für mich der richtige Ansatzpunkt. So hat man eine nahtlose Brücke auch im Kontakt zu Betrieben. So können wir einen Beitrag zu einem nahtlosen Übergang in Ausbildung leisten.

Was die Förderlücken angeht, besteht nach wie vor die Problematik, dass sehr stark zwischen einem Zugang bezogen auf den Aufenthaltsstatus und den Rechten und Möglichkeiten, die es gibt, unterschieden wird. Diese Differenzierung finde ich schwierig. Ich habe eben auf die Landesverfassung verwiesen, die sehr stark den Gleichheitsgrundsatz betont. Vor dem Hintergrund der Clankriminalität, die es im Kontext bestimmter Schwerpunkte im Ruhrgebiet gibt, haben wir gesehen, wie Integration scheitern kann. Der Fehler war, dass man nicht auf Integration gesetzt, sondern gesagt hat: Die Leute sind wir in Kürze wieder los. – Man hat sich also nicht um entsprechende Maßnahmen bemüht, Ideen nicht bereitgestellt. Dann entstehen solche Dinge, wie wir es befürchten müssen.

Bei dem gesamten Maßnahmenportfolio will ich nur auf den schulischen Bereich eingehen, weil Herr Withake den nicht wird erwähnen können. In der dualen Berufsausbildung haben wir an den Berufskollegs die Möglichkeit der Differenzierung innerhalb von 480 Jahresstunden und darüber hinaus. Das heißt, da können wir spezielle Angebote für Jugendliche schaffen, die einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich der Sprache haben.

Um auch hier gleich darauf hinzuweisen, dass das nicht zum Nachteil der deutschen Jugendlichen in den Klassen ist: Es besteht die Möglichkeit, Förderangebote, Zusatzqualifikationen anzubieten. Solche Instrumente werden nach meiner Auffassung viel zu wenig genutzt. – Jetzt übergebe ich an meine Kollegin Tunali, die noch etwas zur Anerkennung sagen möchte.

**Gülsah Tunali (DGB NRW):** Herzlichen Dank, dass ich von den Erfahrungen des DGB im Bereich der Anerkennung berichten darf. – Zum einen möchte ich auf die Frage nach dem Verdrängungswettbewerb eingehen. Wir versuchen explizit, in Betrieben das Thema „Anerkennungskultur“ zu etablieren. Das bedeutet, dass wir Betriebe darauf hinweisen, dass auch Belegschaften, die schon länger dort arbeiten, durchaus Möglichkeiten der Anerkennung nutzen und nicht beispielsweise in Helfertätigkeiten verbleiben sollten, wenn berufliche Kompetenzen und Qualifikationen vorhanden sind; denn das Anerkennungsverfahren ist für alle da.

Dann möchte ich beim Thema „Anerkennung“ auf die Frage der Förderlücken eingehen. Nach unserer Erfahrung haben hier Ratsuchende, die nicht im Leistungsbezug sind, Schwierigkeiten. Sie können möglicherweise Anpassungsqualifizierungen aus dem Vermittlungsbudget, die für das Anerkennungsverfahren relevant sind, nicht nutzen, zum Beispiel in Gesundheitsberufen. Wenn im Rahmen des Anerkennungsverfahrens festgestellt wird, dass es noch gewisse Lücken gibt, macht es ja Sinn, diese Anpassungsqualifizierungen anzugehen. Die sind tatsächlich, je nach Träger, durchaus teuer. Sobald das sogenannte Vermittlungsbudget oder andere Leistungen nach SGB II nicht nutzbar sind, entstehen Schwierigkeiten, sie zu finanzieren.

Darüber hinaus merken wir in der Beratung, dass das Anerkennungsverfahren selbst mit Kosten verbunden ist, die die Ratsuchenden nicht immer tragen können. Das reicht von der Zeugnisbewertung bis hin zur Titelführung eines Ingenieurs beispielsweise. Auch hier besteht eine Förderlücke.

Wir haben zudem die Erfahrung gemacht, dass relevante Finanzierungslücken entstehen, wenn Kenntnisprüfungen anstehen, um das Anerkennungsverfahren komplett zu durchlaufen. Auch hier stellen wir Probleme fest.

Die Altersgrenze für BAföG-Leistungen ist nach wie vor ein Thema bei uns, auch wenn es nicht um berufliche Anerkennung, sondern um den Hochschulzugang geht. Wir merken, dass durch die Altersgrenze Hürden geschaffen werden, die mit einem systematischen Ansatz vielleicht aufgebrochen werden könnten.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und der Beratung stellen wir weiterhin fest, dass es nicht nur Förderlücken finanzieller Art gibt, sondern beispielsweise auch in der Betreuung. Wer eine Anpassungsqualifizierung machen möchte, aber gleichzeitig in einer Maßnahme ist, der fragt sich: Wie kann ich beides unter einen Hut bringen? – Das Problem haben wir aber teilweise alle.

**Torsten Withake (Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit):** Auch von mir vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, kurz berichten zu dürfen. – Ich habe mir vier wesentliche Punkte aufgeschrieben. Der erste Punkt ist die Frage zur Arbeitsmarktprognose bezogen auf die Entwicklung und welche Chancen wir sehen. Die zweite Frage lautet: Wie kann man das Thema „Kompetenzfeststellung“ – MYSKILLS, ValiKom etc. – optimal nutzen, um eine gute Absprungbasis für Geflüchtete zu schaffen, aber nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Geringqualifizierten? Das dritte Thema würde ich mit dem vierten zusammenfassen, also die Beschulung Geflüchteter und die Frage der existierenden Förderlücken.

Zur ersten Frage: Entwicklung der Arbeitsmarktsituation. Frau Dr. Munsch hat eben ausgeführt, dass Jugendliche direkt zu Unternehmen gegangen sind, dass Geflüchtete direkt in Beschäftigung gekommen sind. Die werden Sie so gut wie in keiner Statistik der Bundesagentur finden, weil sie keinen Kontakt zu den Arbeitsagenturen oder Jobcentern hatten. Die müssen wir noch obendrauf rechnen. Daher bin ich sehr nahe bei Herrn Schweizog, der konstatiert hat, dass die Arbeitsmarktintegration auch in der Ausbildung eine gute ist, sogar etwas besser als prognostiziert.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat 2017 eine Langzeituntersuchung von Personen durchgeführt, die 2013 eingereist sind, und geschaut: Wie viele davon hatten 2017 schon eine Arbeit aufgenommen? Das waren gut 31 %. Von denjenigen, die 2014 eingereist sind, hatten 22 % bis 2017 eine Arbeit aufgenommen. Von den 2015 eingereisten Personen hatten bis 2017 rund 10 % eine Arbeit aufgenommen. Die Grobprognose sagt: 50 % in fünf Jahren.

Wenn wir uns die aktuelle Situation anschauen, dann stellen wir fest, dass auch Jobcenter wie das in Duisburg knapp 20 % ihrer Geflüchteten aus den fünf Hauptherkunftsländern, die in der Betreuung sind, innerhalb eines Jahres integriert bekommen. Daher ist es eine positive Prognose, die aus meiner Sicht leicht besser ist, als die Institute es in der Regel vorausgesagt haben. Wenn Sie eine Zeit wissen wollen, sage ich aus dem Bauch heraus: Wir sind ungefähr ein Jahr schneller, als man gerechnet hat.

In einzelnen Jobcentern haben wir sogar schon eine höhere Integrationsquote von Geflüchteten im Vergleich zu Langzeitarbeitslosen. Das ist ausschließlich auf das „jugendliche Alter“ zurückzuführen, die hohe Motivation und die Bereitschaft, Arbeit aufzunehmen. Das wären für mich Indikatoren, um zu sagen: eine gute Arbeitsmarktintegration und etwas besser als erwartet.

Wenn Sie mich nach den Gründen fragen: Frau Nackmayr hat das eben schön formuliert, als sie von den Integration Points sprach. Das ist ein Synonym für etwas – ich gucke auch zu Frau Dr. Munsch und Frau Peine –, nämlich die Initiative von Unternehmen, zu sagen: Wir suchen nicht die Probleme, sondern wir finden eine Lösung dafür. – Das heißt, innerhalb eines Unternehmens dafür zu werben, geflüchteten Menschen eine Chance zu geben, dieser Schulterschluss ist in Nordrhein-Westfalen besonders von den Unternehmensverbänden und auch den Kammern gestützt worden, sodass es den Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern und Agenturen leichter gefallen ist, Arbeitgeber zu finden. Ich schaue auch zu Herrn Buttler. Wir haben einen Beirat auf Landesebene, in dem er persönlich immer vertreten ist. Bei allen Schwierigkeiten im rechtlichen Kontext ist es immer das Commitment gewesen, eine Lösung zu finden. Das sind die Kriterien und die Gründe, warum das so gut funktioniert hat.

Zweitens zu der Frage von MYSKILLS, ValiKom oder allgemein Kompetenzfeststellungsverfahren: Versetzen Sie sich einmal in ein Land – nehmen Sie meinetwegen Syrien – und stellen sich vor, an welchen Autos da vielleicht jemand gearbeitet haben könnte. Nehmen Sie vielleicht ein nordafrikanisches Land. Dann handelt es sich um ein Auto, das in der Regel schon ein gewisses Alter hatte. Im Gespräch wird der Geflüchtete uns sagen: Ich habe an einem Auto – sagen wir mal, an einem Mercedes – gearbeitet. – Der Mercedes ist im besten Fall in die Werkstatt gefahren, im schlechtesten Fall in die Werkstatt geschoben worden.

Jetzt nehme ich Sie einmal mit in unsere Welt. Gehen Sie in einen Autoladen Ihrer Wahl in Düsseldorf oder wo auch immer und versuchen Sie mal, alleine nur die Motorhaube eines der dort neu angebotenen Autos aufzumachen.

So werden Sie erkennen, wie schwer es ist, festzustellen, welche Kompetenzen der Geflüchtete mitgebracht hat, wenn er sagt: Ich habe an einem Auto gearbeitet. Ich habe das repariert, es fuhr nachher wieder. Ich habe alles damit gemacht. – Das muss dann auch noch in einer Sprache erklärt werden, die er nicht zweifelsfrei beherrscht. Daher brauchen wir ein Validierungsverfahren.

Das ist das Verfahren, das Herr Herdin eben angesprochen hat, das wir in kooperativer Zusammenarbeit gut miteinander entwickelt haben, das jetzt hoffentlich endlich fertig ist. Denn die Tücke steckt im Detail, wenn wir feststellen wollen, wie viel einer dualen Ausbildung, dessen, was aktuell einen Berufsabschluss ausmacht, ein Geflüchteter oder jemand – das ist ganz wichtig, das hat er eben auch gesagt –, der in Deutschland gering qualifiziert ist und einen Berufsabschluss oder eine Kompetenz erwerben will, tatsächlich schon erworben hat. Das ist sehr schwer. Dafür braucht man einfach Zeit. Ich bin insbesondere den Kollegen in den Jobcentern Gelsenkirchen und Dortmund dankbar, die das mit aufgebaut und erprobt haben, sowie auch den vielen Berufskollegs, die als Gegenpart dabei waren.

Ganz kurz: Es ist ein recht kompliziertes, aufwendiges Verfahren mit sehr viel Potenzial. Es kann uns, meine ich, helfen, nicht nur für Geflüchtete, sondern insgesamt für den Personenkreis der Geringqualifizierten eine gute Absprungbasis für eine Qualifizierung zu finden.

Den Ansatz der Förderung würde ich damit noch einmal verknüpfen. Jeder Geflüchtete und jeder Arbeitssuchende hat einen Anspruch auf eine individuelle Förderung. Daher kann man immer nur individuell an der persönlichen Lebenssituation festmachen, was genau der richtige Unterstützungsbedarf ist. Wir haben eben auch gehört: Insbesondere viele junge Geflüchtete sind auf die Beschäftigung, auf Einkommen angewiesen – ich komme gleich auf die Förderlücken – und brechen eine Ausbildung sogar ab.

Für ein gutes To-do und eine gute Möglichkeit halte ich auch das neue Qualifizierungschancengesetz, das seit Beginn dieses Jahres existiert, um aus einer Beschäftigung heraus Kompetenzen zu erwerben und perspektivisch zu einem Berufsabschluss geführt zu werden. Das sollten wir positiv begleiten, überall bekannt machen und nutzen. Es ist ähnlich aufgebaut wie das von Herrn Schweizog eben erwähnte Modellprojekt mit den Teilqualifizierungen, sodass man dann schrittweise zu einer Vollqualifizierung kommt.

Ich komme zum dritten Punkt, zu der Beschulung Geflüchteter über 18 Jahre. Sie können sich alle ausrechnen, wie viele Jahre ein Geflüchteter, der 22 ist, noch in Deutschland arbeiten möchte. Wir alle wissen, wie hoch der Anteil der Geringqualifizierten gerade in Nordrhein-Westfalen ist. Ich will nicht die Diskussion um die Weiterentwicklung der Arbeitswelt 4.0 führen, halte es aber für zwingend erforderlich, in die schulische Ausbildung zu investieren. Ob das die Schulpflicht ist oder die Schulbesuchsberechtigung, das wäre mir völlig egal.

Ich gehe nämlich noch einmal auf die Sicht eines Geflüchteten ein. Es muss dem Geflüchteten, dem jungen Menschen machbar, möglich und attraktiv erscheinen, den Schulabschluss nachzuholen. Dafür müssen wir Rahmenbedingungen schaffen. Wir werden einen 23-Jährigen ohnehin nicht mit der Polizei in die Schule fahren. Was dann Lernmöglichkeiten oder Wissensvermittlung betrifft, das brauche ich an der Stelle nicht weiter auszuführen.

Meine Bitte ist, sich noch einmal intensiv um die Angebotsstrukturen zu kümmern und zu sagen: Es muss ein flächendeckendes Angebot geben, und das darf nicht in der einen Kommune anders sein als in der anderen. Es muss dem Geflüchteten aber gut zugänglich sein.

Der vierte Punkt ist die Frage der Förderlücken. Ich möchte Sie nicht mit den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln beglücken; Herr Buttler ist da letztendlich auch viel firmer als ich. Ich will einfach nur ein paar Gruppen nennen, die relativ einfach zu fassen sind.

Es gibt die Gruppe derer, die anerkannt sind. Das gilt insbesondere für Jugendliche und für Erwachsene. Sie befinden sich in einem Regelsystem, und dieses Regelsystem lautet, wenn sie keine Arbeit haben: SGB II, Jobcenter. Das ist im besten Sinne ein Rundum-sorglos-Paket. Da ist fast alles geregelt: von der assistierten Ausbildung

über ausbildungsbegleitende Hilfen, die Möglichkeit, während einer Ausbildung eine Berufsausbildungsbeihilfe zu bekommen. Das alles sind Dinge, die gut funktionieren.

Dann gibt es den Personenkreis derer, die noch nicht anerkannt sind und eine gute Bleibeperspektive haben. Da wird es dann schon etwas schwieriger.

Dann gibt es noch einen Personenkreis derer, die keine gute Bleibeperspektive haben.

Und als Letztes gibt es den Personenkreis derer, die eigentlich ein Beschäftigungsverbot haben, weil sie aus sicheren Herkunftsländern kommen.

Genau in der Systematik dieser vier Ebenen erfolgt dann auch eine abgestufte Förderung, die jeweils durch die – so nenne ich sie jetzt mal – Regelinstitutionen Jobcenter und Arbeitsagenturen erfolgen kann. So können die Personen beispielsweise – in der Stellungnahme können Sie das auf Seite 7, Ziffer 2.6, noch einmal nachlesen –, sofern sie sich als Auszubildende nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland noch im Asylverfahren befinden, keine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Sie haben einen Ausbildungsvertrag, sind aber noch nicht anerkannt, und sie bekommen einfach keine Berufsausbildungsbeihilfe. Das ist die Situation, wie sie auch Frau Dr. Munsch eben angesprochen hat.

Auf der anderen Seite können Sie Ausbildungsabbrüche von Personen, die nicht anerkannt sind, kaum verhindern, weil Sie gar nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützen dürfen. Da gibt es mehrere Lücken. Wenn es gewünscht ist, würde ich die gerne noch dem Protokoll beifügen, weil das sehr dezidiert ist, oder die Stellungnahme ergänzen. Das ist hoch kompliziert, weil es unterschiedliche Titel sind. Es soll nur einfach, das wäre die Bitte, hängen bleiben (s. Anlagen 2-3).

Es gibt Personen – das sind die, die anerkannt sind und eine gute Bleibeperspektive haben –, für die wir eine gute Unterstützung im Regelsystem haben. Wir wissen aber, dass wir bei ganz vielen anderen, die auch hierbleiben werden – da spreche ich jetzt eher aus der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Sicht –, nicht die Möglichkeit haben, Angebote zu unterstützen. Nach meiner Kenntnis ist die Landesregierung angetreten, einen Teil dieser Förderlücke über ein sogenanntes 50-Millionen-Programm zu schließen. Dazu habe ich aber noch keine weiteren Detailkenntnisse.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Ich habe gerade versucht, Blickkontakt zu den Kolleginnen und Kollegen aufzunehmen, und sehe, dass wir Ihr Angebot, das für uns aufzulisten, sehr gerne annehmen würden. Vor Ort sind alle damit befasst. Dann hätten wir die unterschiedlichen Gruppen und könnten überlegen, wie damit umzugehen ist. – Wir kommen zur zweiten Fragerunde, wenn Bedarf besteht.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Frau Dr. Munsch, Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass die Zusammenarbeit mit den Ämtern sehr schwierig sei. Ich denke, viele Abgeordnetenkollegen hören immer mal wieder, dass es schwierig ist, da zurande zu kommen, wenn man Geflüchtete in Ausbildung oder Arbeit bringen will. Können Sie noch ein bisschen näher beschreiben, welche Schwierigkeiten es dort gibt?

Herr Buttler, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Sie eine neue bzw. eine Ergänzung der Qualifizierung für Lehrkräfte insbesondere im Bereich der Traumatisierung eingeführt haben. Warum haben Sie das getan? Es muss ja quantifizierbare Parameter und Schwierigkeiten gegeben haben. Was versprechen Sie sich davon? Auch Frau Dr. Munsch hat in ihrer Stellungnahme erklärt, dass man in der Ausbildung festgestellt hat, wie schwierig der Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen ist. Können Sie noch einmal sagen, wie sich das auswirkt, insbesondere auf die Ausbildung?

**Katharina Gebauer (CDU):** Herr Buttler, wie bewerten Sie die Vielzahl der Angebote? Ist das für Sie zu breit gestreut, oder könnte man etwas zusammenlegen? Wie ist es um die Qualität, die Offenheit dieser Angebote bestellt?

Mich interessiert auch: Wie schaffen Sie es, die Teilnahme an den Sprachkursen verpflichtend zu gestalten bzw. die Leute dazu zu bewegen, regelmäßig an den Sprachkursen teilzunehmen? Wie sieht es mit einer Verpflichtung aus, was gerade die Diskussion um die Schulpflicht betrifft?

Herr Schweizog, Sie schreiben, dass Sie den Ausbau der Beratungsstrukturen bei Anerkennungsverfahren in den Blick nehmen wollen. Wie stellen Sie sich das weiter vor? Gibt es noch nicht genug Austausch? Was muss da verbessert werden, damit Sie sagen: „Das ist handfest, und damit kann man etwas anfangen“?

Die Frage möchte ich auch an Frau Nackmayr richten. Welche Unterstützung brauchen die Unternehmen, damit es attraktiv wird, zu sagen: „Wir engagieren uns für die Ausbildung von Flüchtlingen“? Was braucht man da noch Handfestes, um nicht mehrere Strukturen zu etablieren?

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Herr Schweizog, Sie haben auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme bereits ausgeführt, dass Sie in NRW eine Rechtssicherheit bezüglich der Ausbildungsduldung haben wollen. Das haben Sie gerade mündlich noch einmal erläutert. Sie fordern die Landesregierung im Prinzip dazu auf, dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren im Bund mit einem Erlass zuvorzukommen. Ist das ein Sonderweg der IHK NRW, oder ist das bundesweit abgestimmt? Im Bund ist ja einiges auf dem Weg. Ist das etwas, was die IHK im Bund unterstützt? Wäre dann nicht die Bundesregierung der richtige Ansprechpartner?

Herr Professor Neuhoff, Sie wurden gerade relativ unfreundlich in Ihren Ausführungen unterbrochen. Ich finde, Sie haben sehr stichhaltig wissenschaftlich hergeleitet, warum gerade die Sprache, der Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration wichtig ist. Sie waren dabei, die Rolle der Diaspora im Besonderen zu beleuchten, und wurden dann unterbrochen. Ich bitte Sie, das noch weiter auszuführen.

**Stefan Lenzen (FDP):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die gerade in Bezug auf die Praxis wirklich erkenntnisreich waren. – Die Nachfrage an Frau Dr. Munsch, Frau Nackmayr, Herrn Schweizog und Herrn Withake: Unser Integrationsminister Dr. Joachim Stamp hat ja den Erlass – das konnte man den Medien entnehmen –, der

jetzt zum Thema „Absicherung des Aufenthaltsstatus für gut integrierte Geduldete“ auf den Weg gebracht werden soll, ins Spiel gebracht. Wie bewerten Sie das Ganze hinsichtlich einer Erleichterung der Integration in den Arbeitsmarkt?

Frau Kortese, Sie haben gerade explizit die vorübergehende Problematik bei der Teilerkennung von Erziehern angesprochen. Haben Sie noch weitere praktische Beispiele aus dem Pflege- oder Sozialbereich, damit wir sehen, was wir angehen müssen?

Es ist auch der Aufbau einer Datenbank auf NRW-Seite beantragt. Können Sie uns mit Ihrer wissenschaftlichen Expertise sagen: Worauf müssen wir besonders achten? Ich denke, man muss das Rad nicht neu erfinden, wenn man jenseits der Grenze Experten hat. Dann ist es gut, heute schon etwas darüber zu erfahren.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Ich darf darauf hinweisen, dass die nächste reguläre Sitzung des Integrationsausschusses um 13:30 Uhr beginnt. Das heißt, wir sollten die Anhörung spätestens um 13 Uhr beenden. Daher bitte ich Sie herzlich, in der jetzigen Antwortrunde die Zeit von fünf Minuten möglichst nicht zu überschreiten.

**Jens Buttler (BAMF, Außenstelle Köln):** Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich hier für das Bundesamt zur Sprachförderung, zu den beiden Säulen Integrationskurse und Berufssprachkurse, die ja in der Zuständigkeit des Bundes liegen, sprechen darf.

Herr Yetim, Sie haben gefragt, warum eine Qualifizierung der Lehrkräfte in Bezug auf Traumatisierungen eingeführt worden ist. In den letzten Jahren hat sich die Teilnehmerstruktur der Integrationskurse komplett geändert. Während es in der Zeit vor 2015 vornehmlich Teilnehmer aus dem europäischen Ausland waren, sind es mit der Fluchtbewegung 2015 nun insbesondere Flüchtlinge aus Syrien oder Irak, also aus den fünf bekannten Herkunftsländern.

Als Kritik ist vorgetragen worden, dass der Zugang zu den Integrationskursen zu lange dauern würde. Es ist im Fortgang immer wieder daran gearbeitet worden, die Zeiten zu verkürzen. Gleichzeitig ist die Kritik vorgetragen worden, die Menschen hätten ja gar keine Zeit mehr, richtig anzukommen, wenn sie gleich in die Sprachkurse gehen und entsprechende Sprachförderangebote wahrnehmen müssten. Durch die Qualifizierung, durch die Ansprache kann in den Kursen besser auf die Bedürfnisse der Teilnehmer eingegangen werden. Es ist dann eine Sensibilisierung der Lehrkraft vorhanden, und sie kann auf Fluchthintergründe, auf Erlebnisse während der Flucht entsprechend reagieren.

Diese Qualifizierung erfolgt durch externe Berater. Das sind nicht Berater wie McKinsey, wie Sie vielleicht meinen, sondern wir setzen auf Anbieter mit entsprechend geschultem Personal, die solche Maßnahmen durchführen. Das ist der Hintergrund der Lehrkräftequalifizierung.

Dann bin ich nach der Vielzahl der Angebote und einer Zusammenlegung, Qualität und Offenheit gefragt worden. Die Integrationskurse sind ja ein Instrument und beinhalten

seit 2005 die Sprachförderung als eigenständiges Merkmal der Integrationsförderung. Dies ist nunmehr um die berufsbezogene Sprachförderung erweitert worden, die an die allgemeine Sprachförderung anschließt. Dadurch sollen weitere Sprachniveaus erreicht werden. Das ist zum 1. Juni 2016 eingeführt worden.

Beide Instrumente – das ist hier in der Runde schon angesprochen worden – knüpfen ihre Zugangsvoraussetzungen an den Aufenthaltstitel und Status der Integrationskursteilnehmer. Das heißt, alle die, die jetzt für den Bereich der Duldung angesprochen wurden, die keine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 haben, die sogenannte Ermessensduldung, bzw. die nicht über einen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen, haben keine Zugangsmöglichkeiten zu den Integrationskursen und auch zur berufsbezogenen Sprachförderung.

Das bedeutet nunmehr, dass diese Lücke – diese Menschen können die Regelangebote nicht wahrnehmen – durch eine entsprechende anderweitige Förderung abgedeckt werden muss. Soweit ich weiß, legt ja die Landesregierung jetzt einen Fokus auf junge geduldete Flüchtlinge. Das ist die Situation, die wir haben. Diese bedingt unter den gegebenen Zugangsvoraussetzungen ein breiteres Angebot.

Wir versuchen – ich denke, das ist in Nordrhein-Westfalen schon eine besondere Situation –, durch eine gute Zusammenarbeit mit den Partnern, insbesondere der Regionaldirektion NRW, aber auch den Ministerien auf Arbeitsebene, die verschiedenen vorhandenen Instrumente miteinander zu verknüpfen, zum Beispiel Berufssprachkurse mit Berufsschulen, indem dort Unterricht stattfindet. Da sehe ich durchaus Entwicklungspotenzial. Gerade die Berufssprachkurse bieten durch den Anschluss und den Aufbau eines Sprachniveaus von B2 und darüber hinaus die Möglichkeit, an die Ausbildung heranzuführen und sprachlich zu unterstützen.

Diese Kombinationen müssen vor Ort etabliert werden – das ist ja hier schon angesprochen worden –, wo an vielen Stellen zusammengearbeitet wird. Aber die verschiedenen Voraussetzungen für die Teilnahme an diesen Instrumenten müssen natürlich jeweils passen. Das bedeutet, wenn Teilnehmer nicht über einen Aufenthaltstitel verfügen bzw. nicht die Voraussetzungen für die Berufssprachkurse erfüllen, dann muss man den Bedarf mit anderen Instrumenten abdecken. Wie gesagt, wir versuchen, dieses Verfahren durch eine gute Zusammenarbeit vor Ort sicherzustellen.

Für den Bereich der Integrationskurse gibt es die sogenannten Regionalkoordinatoren, die in der Fläche – auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen – aktiv sind und angesprochen werden können, auch was die berufsbezogene Sprachförderung angeht. In der Kombination aus Betrieben und Maßnahmen der Arbeitsagenturen bzw. der Jobcenter schaffen wir so entsprechende Möglichkeiten.

Ich würde gerne noch zwei Punkte anschließen. Das ist einmal der Übergang selbst von den Sprachfördermaßnahmen, Integrationskursen in die Berufssprachkurse. Eine häufige Kritik, die vorgetragen wird, ist, dass das B1-Niveau, das in den Integrationskursen erreicht wird, gar kein B1 oder gar nicht ausreichend sei. Das bezieht sich insbesondere auf den sogenannten Sprach- bzw. Schreibeil, in dem die geforderten Fertigkeiten in einigen Fällen doch niedriger sind als beim Lesen und Sprechen. Hier hat

das Bundesamt – das habe ich in der Stellungnahme auch dargelegt – ein sogenanntes Brückenelement formuliert, mit dem, ausgehend von dem B1-Niveau, die Möglichkeit besteht, durch eine zusätzliche 100-Stunden-Unterrichtseinheit eine Brücke zu bauen, um dann die Schwächen gerade im schriftlichen Teil auszugleichen und den Kurs in der berufsbezogenen Sprachförderung fortsetzen zu können. Das sind Elemente, die eingefügt worden sind.

Ein weiterer Punkt ist in der Diskussion schon angesprochen worden, nämlich die Unterbrechungszeiten gering zu halten. Auch das ist in der neuen Verordnung für die Deutschsprachförderung aufgegriffen worden. Die Unterbrechungszeiten sind von vornherein beschränkt, um größere Lücken und dann auch den Verlust von Spracherwerb zu verhindern.

Das sind einige Maßnahmen, die ich jetzt herausgegriffen habe. In der Stellungnahme habe ich auf weitere verwiesen. Zusteuerung ist angesprochen worden, Beschleunigung der Zugänge in die Kurse. Wenn es dazu noch Nachfragen gibt, beantworte ich die gerne. Ansonsten verweise ich auf die Stellungnahme.

**Lavinia Kortese (ITEM, Universität Maastricht):** Die Teilanerkennung haben wir jetzt konkret eigentlich nur als Lösung für die Erzieherinnen gesehen. Aber eine Teilanerkennung oder ein partieller Berufszugang, wie es in der europäischen Richtlinie heißt, muss eigentlich in jedem Fall geprüft werden. Das kann für viele andere Berufe auch eine Möglichkeit sein.

Es gibt Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Teilanerkennung von Snowboardlehrern und Skilehrern zwischen Frankreich und der Schweiz. Das ist ein ganz anderer Fall, aber das ist eine Lösung. Wir haben es konkret für die Erzieherinnen gesehen, aber das kann natürlich auch für andere Berufe interessant sein.

Zu der Datenbank: Ich denke, das ist sehr interessant, um den Prozess der Anerkennung zu vereinfachen. Das ist vielleicht eine Möglichkeit. Wichtig ist, dass eine Datenbank mit Qualifikationen, die schon bewertet wurden, flexibel ist, weil es natürlich durch das europäische Recht die Verpflichtung gibt, sämtliche Qualifikationen, Berufserfahrungen und Zertifikate einer Person zu berücksichtigen. Wenn die Datenbank den Antrag beschleunigen kann, ist das super, aber das darf nicht zulasten der Flexibilität gehen, um das ganze Paket der Qualifikation zu evaluieren.

**Dr. Sabrina Munsch („Wir zusammen“ – Integrations-Initiativen der deutschen Wirtschaft):** Sie wollten konkrete Beispiele haben, wo die Zusammenarbeit mit den Ämtern schwierig ist. Ich hatte aber auch geschrieben, dass es ganz oft wirklich sehr gut läuft. Da muss ich hier ein riesengroßes Lob aussprechen. Sehr häufig hat man ganz pragmatische Lösungen gefunden.

Es sind im Prinzip Dinge wie: Leute in der Ausbildungsduldung bekommen diese für drei Monate gewährt. Sowohl der Ausbilder als auch der Auszubildende als auch der Mitarbeiter in der Ausländerbehörde weiß, dass eine Ausbildung länger als drei Monate dauert. Ich finde, demjenigen steht eine Ausbildungsduldung für drei Jahre zu

plus die Möglichkeit, danach zwei Jahre zu bleiben. Ich weiß das, mich kann das nicht stressen. Aber wenn jemand persönlich betroffen ist, in ein Amt gehen muss, was sowieso bedrohlich ist, und das alle drei Monate, dann ist das natürlich eine unheimliche Belastung.

Dann haben wir den Fall eines jungen Mannes aus Guinea. Es fast unmöglich, an Ausweisersatzdokumente aus Guinea zu kommen. Man erhält in Berlin, wo er mit dem Ausbilder war, eine Konsulatskarte. Die neuen Pässe stellt allerdings nur die guineische Delegation aus. Die kommt alle ein bis zwei Jahre nach Berlin, kündigt das aber auch nicht an, sondern das muss man irgendwie in der Community mitkriegen, und ab und zu, vielleicht auch öfter nach Paris. Jetzt war sie gerade in Paris. Wir haben es aber mit der Ausländerbehörde nicht so schnell geschafft, dass er seine Konsulatskarte wiederbekommt, dass er mit einer Duldung aus Deutschland ausreisen und dann wieder einreisen darf. Wir haben in der Ausländerbehörde einfach niemanden erreicht. Das heißt, er ist nicht nach Paris gefahren, und er hat keinen Pass bekommen. Er wartet also darauf, dass die Delegation vielleicht irgendwann mal wieder in Berlin ist. Das sind so Kleinigkeiten, die aber wahnsinnig viele Nerven und Arbeit kosten.

Ganz oft heißt es auch: Wir brauchen jetzt eine Ausbildungsduldung. Er braucht eine Sicherheit. Können wir das ein bisschen schneller abwickeln? Gibt es da Möglichkeiten? Kann er vielleicht morgen schon zum Gespräch kommen?

Auf der anderen Seite ist es tatsächlich von den handelnden Personen und auch von den Ämtern abhängig, vielleicht auch davon, wie oft man sein Gegenüber schon mit irgendetwas genervt oder geärgert hat und was für eine Laune derjenige hat. Ich habe auch nicht jeden Tag im Büro gute Laune. Aber da geht es wirklich um Schicksale, und das ist manchmal schwierig.

Dann hatten Sie noch nach dem Thema „Traumata“ gefragt. Wir wissen, dass sehr viele Flüchtlinge, zumindest aus Kriegsgebieten, traumatisiert sind. Viele, die jetzt ankommen, wurden teilweise durch die Flucht erneut traumatisiert. Das hat ganz viele Folgen, und das betrifft auch die Lernfähigkeit in der Ausbildung. Wir wissen, dass man mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung unter einem chronisch erhöhten Stresslevel ist, und da funktioniert zum Beispiel das Lernen nicht so gut. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Oft gehen sie auf unsere Ausbilder zu. Die Ausbilder erleben dann eine Situation – wir hatten zum Beispiel einen versuchten Suizid –, mit der sie völlig überfordert sind. Thyssenkrupp hat gesagt: Wir können sie damit nicht alleinlassen. Wir haben natürlich kein Psychologiestudium für unsere Ausbilder angestoßen, aber wir haben ihnen mitgeteilt: An diese Leute kannst du deine Schützlinge verweisen. So kannst du dich abgrenzen. Du kannst dieses Problem nicht lösen, du kannst deinem Azubi nur helfen, den richtigen Ansprechpartner zu finden, der ihm dann hilft, das Problem zu lösen.

Wir arbeiten mit einer psychologischen Hotline zusammen, an die sich die Geflüchteten, aber auch die Ausbilder und alle anderen Mitarbeiter wenden können. Das haben wir noch einmal bekannt gegeben. Danach haben wir die Rückmeldung bekommen,

dass es für die Ausbilder sehr wichtig war, dass man ihnen auch ein Stück Verantwortung abnimmt, die sie einfach nicht tragen können, ihnen aber Wege an die Hand gibt, den Geflüchteten zu helfen, oder Ansprechpartner nennt, die helfen können.

Dann hatten Sie noch gefragt, ob die Absicherung des Aufenthaltsstatus für gut integrierte die Aufnahme einer Beschäftigung erleichtert. Das ist für mich in ganz vielen Fällen ein Henne-Ei-Problem. Wenn wir nicht von Schülern reden, die gut in der Schule sind, die schon lange mit ihren Familien in Deutschland sind, dann ist ja in der Regel eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder im Idealfall sogar eine vorhandene Qualifizierung in Form einer abgeschlossenen Ausbildung eine Voraussetzung dafür, dass man als gut integriert kategorisiert wird. Das heißt, sie sind schon in einer guten Beschäftigung oder in einem sicheren Beschäftigungsverhältnis. Da beißt sich die Katze ein bisschen in den Schwanz. Deswegen kann ich nicht wirklich viel dazu sagen.

Ich kann nur sagen: Auch wenn unser Projekt am Anfang aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen gestartet wurde, ist es für uns mittlerweile eine Möglichkeit, aus der Gruppe der Geflüchteten wirklich gute Fachkräfte zu rekrutieren. Das heißt, ich bin immer dafür, dass jemand, wenn er eine gute Ausbildung hat und einen guten Job macht, eine Chance erhält, das auch weiterhin zu tun.

**Tanja Nackmayr (unternehmer nrw):** Frau Gebauer, Sie hatten gefragt, was es für Betriebe attraktiv macht, Geflüchtete auszubilden. Ich würde sagen, es ist das, was es grundsätzlich attraktiv macht, auszubilden, sprich: einen Jugendlichen zu haben, der interessiert an dem Beruf ist, an dem Betrieb, der vernünftig vorbereitet ist. Defizite gibt es immer, auch bei den Nichtgeflüchteten. Da drücken auch viele Betriebe das eine oder andere Auge zu. Insofern ist es da nicht anders. Dann ist es natürlich der vorhandene Fachkräftebedarf. Das sehen wir. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist in den letzten Jahren deutlich erhöht worden, auch in Nordrhein-Westfalen. Und es ist das gesellschaftliche Engagement.

Was wäre zu tun, um die Attraktivität oder die Bereitschaft noch zu erhöhen? Jetzt bin ich doch bei den Geflüchteten. Ein Thema ist – wir nennen das immer so – ein Kümmerer. Ich habe es vorhin schon gesagt. Es gibt viele Ansprechpartner, viele Themen – das ist auch bei Frau Dr. Munsch angeklungen –, Alltagsprobleme, die vielleicht bei anderen von der Familie gelöst werden. Bei den Geflüchteten ist das nicht so. Das sollten wir uns vor Augen führen. Rund 90 % der Betriebe haben einen bis zehn Beschäftigte. Es sind, mit Verlaub, nicht große Firmen wie thyssenkrupp, die eine Personalabteilung usw. haben, sondern dort kümmert sich der Geschäftsführer oder der Meister, wenn ich an das Handwerk denke, der Inhaber um solche Dinge. Dann wäre es gut, wenn noch extern eine Art Kümmerer zur Verfügung stünde.

Zu den Behörden: Es gibt einige Branchen, die in den letzten Jahren so etwas wie einen Kümmerer organisiert haben, der dann auch überregional tätig ist. Ein Punkt, den ich vorhin schon angesprochen habe, ist das unterschiedliche Behördenhandeln,

sind die unterschiedlichen Entscheidungen. Die Leute verstehen nicht, warum ein ähnlicher Sachverhalt verschieden gehandhabt wird. Auch Betriebe sind manchmal überregional zugange. Das ist dann immer wieder ein Thema.

Die Hilfe aus einer Hand wurde vorhin bereits angesprochen. Wenn sich ein Kleinbetrieb um die ABH, dann vielleicht noch um einen Sprachkurs parallel zur Ausbildung und die Berufsschule kümmern muss, ist das schwierig. Wenn sich eine Person darum kümmern kann, ist das gut.

Wichtig ist natürlich auch eine gute Vorbereitung der Geflüchteten. Da sind wir wieder bei der Grundbildung und der Schulpflicht, wie auch immer.

Herr Lenzen, Sie hatten nach der Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung gefragt. Wir kennen den geplanten Erlass ja nicht. Ich sehe da auch erst einmal primär die Bundesebene gefragt. Da ist der entsprechende Gesetzgebungsprozess im Gang. Es gibt auch schon eine Vielzahl von Bleibemöglichkeiten über die Duldung. Die müssen natürlich wieder einheitlich angewendet werden, und die bestehenden Spielräume müssen genutzt werden. Sie dürfen auch nicht eingeschränkt werden. Da muss eine vernünftige Lösung auf Bundesebene gefunden werden. Wir sind nicht für einen generellen Spurwechsel an der Stelle, aber für sinnvolle Lösungen.

**Prof. Dr. Hans Neuhoff (Bonn):** Herr Vincentz, Sie hatten das Stichwort „Diaspora“ aufgebracht. Ein kurzer Nachtrag dazu: Die affektive Abwehr dagegen ist umso erstaunlicher, als es sich hier um einen ganz grundlegenden Effekt in unserem Zusammenhang handelt, der im Übrigen empirisch geradezu zwingend belegt ist. Jeder, der sich darüber unabhängig informieren möchte, sei verwiesen auf das Grundlagenwerk der Migrationsforschung von Paul Collier „EXODUS – How Migration Is Changing Our World“. Dort ist die gesamte Forschung dazu zusammengetragen.

Was die Kausalzusammenhänge betrifft, lässt sich das in ganz wenigen Schritten ausdrücken:

Erstens. Je größer die Diaspora, umso geringer die Notwendigkeit, mit Einheimischen zu interagieren. Je geringer die Notwendigkeit, mit Einheimischen zu interagieren, desto geringer der Gebrauch der Sprache des Zuwanderungslandes. Je geringer der Sprachgebrauch, desto geringer die Sprachentwicklung. Und je geringer die Sprachentwicklung, desto schlechter die Aufnahme in den Arbeitsmarkt. So einfach und so zwingend ist das.

Ich würde es unabhängig davon begrüßen, Herr Buttler, wenn das BAMF einfach mal ein Cross-Check-Verfahren durchführen würde. Das heißt, dass eine unabhängige Kommission, die sich zum Beispiel aus Vertretern der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, aus Universitätsvertretern zusammensetzen könnte – das sind immer sehr gut gemischte Kommissionen –, prüfen sollte, ob sie tatsächlich zu denselben Ergebnissen käme wie das BAMF bzw. die beauftragten Schulen des BAMF, um einfach den Verdacht aus der Welt zu schaffen, dass sich hinter einem zertifizierten B1 möglicherweise lediglich ein A2 verbirgt. Wie hoch die Ansprüche sind, ist ja in der

Unternehmensinitiative deutlich zum Ausdruck gekommen. Hier wird C1 verlangt. Das ist wirklich die kompetente Sprachverwendung. Darüber sollte man sich im Klaren sein.

**Robert Schweizog (IHK NRW):** Frau Gebauer, Sie haben mich auf die Beratungsstrukturen im Anerkennungsverfahren angesprochen. Ich kann darstellen, wie es bei uns im IHK-Bereich aussieht. Wir haben das so gelöst, dass wir dezentrale Beratung mit zentraler Anerkennung verbinden. Damit haben wir extrem gute Erfahrungen gesammelt. Dieses Verfahren wird auch von außenstehenden Institutionen positiv bewertet, und wir empfehlen es allen anderen Bereichen zur Übernahme.

Der Vorteil ist: Durch die dezentrale Beratung ist eine Nähe zu dem potenziellen Antragsteller da, die ermutigt. Diese Ermutigung hilft tatsächlich, den Schritt zu gehen, um das Anerkennungsverfahren in die Wege zu leiten. Es ist persönlicher und dementsprechend eine intensivere Vorbereitung. Die Vorbereitung ist tatsächlich sehr wichtig, weil sie entscheidend für die Verfahrensdauer ist. Es gibt ja die Vorgabe, dass die Verfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein sollen, sobald die benötigten Formulare vollständig vorliegen. Das ist immer seltener der Fall, wenn nicht vorher gründlich beraten wurde.

Die Strukturen sind bei uns in Deutschland inzwischen recht gut. Die Industrie- und Handelskammern leisten das im IHK-Bereich selbst. Das machen Sie aus eigenen Mitteln. Sie haben dafür unterschiedlich viele Personen beschäftigt, die diese Beratung durchführen.

Schwieriger wird es, wenn es um Anträge geht, die schon aus dem Ausland gestellt werden können. Es gibt vereinzelt Projekte, bei denen Auslandshandelskammern helfen, unterstützen und beraten. Das ist aber eher ein Flickenteppich. Wenn man da für mehr sorgen könnte, wäre das eine Erleichterung in der Hinsicht, dass, wenn die Anträge aus dem Ausland gestellt werden, die Integration hier reibungsloser vonstattengehen könnte.

Dann haben Sie, Herr Dr. Vincentz, mich auf die Forderung nach einer Erlasslösung in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Wir fordern bei den Bundesthemen grundsätzlich, in zwei Schritten vorzugehen. Das ist auch hier der Fall. Wir setzen uns dafür ein, dass sich unsere Landesregierung über den Bundesrat für eine Bundeslösung dieses bundespolitischen Themas einsetzt. Die Meinungsbildung, wie diese Lösung aussehen könnte, erfolgt natürlich mit dem DIHK, weil der DIHK für die Bundespolitik zuständig ist.

Wenn es darum geht, dass wir spezielle Erlasslösungen für NRW fordern, dann ist das eine Meinungsbildung, die mit unseren 16 Industrie- und Handelskammern erfolgt. So ist es auch in dem Fall. Die 16 Industrie- und Handelskammern setzen sich dafür ein, dass wir die Landesregierung gerade im Bereich der Ausbildungsduldung, der Beschäftigungsduldung dahin gehend beraten, eine Erlasslösung zu finden, die die Bundesebene noch ergänzt. Der DIHK kennt das im Prinzip, ist aber nicht in die Meinungsbildung involviert.

Herr Lenzen, Sie haben mich auf die Erlasse zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung angesprochen. Wie förderlich, wie hilfreich ist das Ganze eigentlich? Die Erfahrungen mit dem letzten Erlass zeigen vor allem, dass es sehr hilfreich ist. Der Erlass aus dem Mai letzten Jahres hat tatsächlich dazu geführt, dass Ausbildungsduldungen in ganz NRW, von Kommune zu Kommune einheitlicher erteilt werden. Das ist extrem wichtig, um den Industrie- und Handelskammern, aber auch den Betrieben eine gewisse Rechtssicherheit zu gewährleisten. Da zeigt die Erfahrung: Ja, bitte gerne mehr davon.

**Torsten Withake (Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit):** Ich möchte im Kontext der Frage zum Erlass antworten. Gucken wir uns an, was Herr Minister Dr. Stamp gesagt hat:

„Wer seit drei Jahren bei uns lebt, am Arbeitsmarkt Fuß gefasst hat, unsere Sprache lernt und straffrei geblieben ist, soll einen Aufenthaltsstatus auf Probe erhalten, der nach zwei weiteren Jahren in einen unbefristeten Aufenthaltsstatus münden könnte ...“

Wenn es diese Regelung ist: Ja, von mir aus gerne. Dann ist das förderlich, weil es ein Personenkreis ist, der schon in hohem Maß integriert ist, und die Frage in der aktuellen Gesetzesdiskussion ja gerade bezogen auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu bewerten ist. Wenn Personen schon seit längerer Zeit in Deutschland sind, würde ich an der Stelle immer dafür werben, jetzt schon eine Beschäftigung in dem Sinne dauerhaft zu ermöglichen.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Weitere Fragen der Abgeordneten sehe ich nicht. – Dann darf ich mich bei allen Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen guten Tag.

Ich darf damit unsere gemeinsame Anhörung schließen.

Der Integrationsausschuss trifft sich, wie gesagt, um 13:30 Uhr zu seiner gewohnten Sitzung, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales um 15:30 Uhr. Bis dahin wünsche ich eine angenehme Zeit.

gez. Heike Gebhard  
Vorsitzende

**Anlage**

01.04.2019/10.04.2019

78

Stand: 12.03.2019

**Anhörung von Sachverständigen**Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
und des Integrationsausschusses**Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/3805

**Integration beginnt mit Ausbildung und Arbeit – Bewährtes bewahren, Ideen entwickeln, Unterstützung leisten**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/4113

**Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!**

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3011

am Mittwoch, dem 13. März 2019  
10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr, Plenarsaal**Tableau**

| eingeladene Sachverständige/<br>Institutionen   | Redner/in<br>Weitere Teilnehmer/-innen     | Stellungnahme  |
|---|--|----------------|
| Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,<br>Köln  | <b>Jens Buttler</b>                        | <b>17/1254</b> |
| Bertelsmann Stiftung,<br>Gütersloh  | <b>Gunvald Herdin</b>                      | <b>17/1235</b> |
| Professorin Hildegard Schneider<br>ITEM / Institute for Transnational and<br>Euregional cross border cooperation<br>and Mobility<br>Maastricht University,<br>Maastricht<br>Niederlande | <b>Lavinia Kortese</b>                     | ./.            |
| Jobcenter Duisburg –<br>Geschäftsstelle Mitte,<br>Duisburg  | <b>Birgit Mölders</b>                      | <b>17/1239</b> |
| „Wir zusammen“ – Integrations-Initiativen<br>der Deutschen Wirtschaft,<br>Düsseldorf  | <b>Dr. Sabrina Munsch</b><br>Marlies Peine | <b>17/1255</b> |

|   |   |                |
|---|---|----------------|
| Unternehmer nrw<br>Landesvereinigung der Unternehmens-<br>verbände Nordrhein-Westfalen e. V.,<br>Düsseldorf | <b>Tanja Nackmayr</b>                     | <b>17/1236</b> |
| Professor Dr. Hans Neuhoff,<br>Bonn   | <b>Professor Dr. Hans Neuhoff</b>         | <b>17/1265</b> |
| IHK NRW – Die Industrie- und Handels-<br>kammer in Nordrhein-Westfalen e. V.,<br>Düsseldorf                 | <b>Robert Schweizog</b>                   | <b>17/1237</b> |
| DGB Nordrhein-Westfalen,<br>Düsseldorf  | <b>Norbert Wichmann</b><br>Guelsah Tunali | <b>17/1238</b> |
| Bundesagentur für Arbeit<br>Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen,<br>Düsseldorf                            | <b>Torsten Withake</b>                    | <b>17/1229</b> |
| IQ Netzwerk NRW<br>c/o Westdeutscher Handwerkskammertag<br>e. V. (WHKT)<br>Rolf Göbels,<br>Düsseldorf       | ---                                       | <b>17/1253</b> |





## Die Arbeitsmarktintegration Geduldeter Anpassungsbedarfe aus Sicht der BA

- **Ausbildungsförderung:** Zugangsvoraussetzungen für ausbildungsfördernde und berufsvorbereitende Maßnahmen sollten vereinheitlicht und für die Gruppe der Geduldeten mit rechtlichem Arbeitsmarktzugang harmonisiert werden.
- **Sprachförderung:** Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung sollten für alle Geduldeten ohne Arbeitsverbot geöffnet werden, wenn sie sich seit 6 Monaten ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.
- **Beschulung:** Ein flächendeckendes Angebot zur Beschulung junger Geflüchteter über 18 Jahren sollte unterbreitet werden.
- **Anerkennungsdauern:** Der Prozess der Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen / Schulabschlüssen sollte optimiert werden.